



# ANKLAGEN

Frühjahr 2018

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Ein Dokument, das die Welt veränderte ■ Vom Ende einer Selbstverständlichkeit – Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union ■ Meinungs- und Pressefreiheit in Polen: „Ich seh´ das anders!“ ■ Nigeria – die Babys vom Nigerdelta ■ USA – Gefangenenlager Guantanamo ■ Schutz und Anerkennung von Intersexualität – Bundesverfassungsgericht fordert drittes Geschlecht im Geburtenregister

## Inhalt

Editorial .....	2
Ein Dokument, das die Welt veränderte .....	3
Vom Ende einer Selbstverständ- lichkeit – Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union ..	6
Meinungs- und Pressefreiheit in Polen: „Ich seh´ das anders!“ .....	9
Nigeria – die Babys vom Nigerdelta .....	12
USA – Gefangenenerlager Guantanamo .....	15
Schutz und Anerkennung von In- tersexualität – Bundesverfassungs- gericht fordert drittes Geschlecht im Geburtenregister .....	18
Kurzmeldungen .....	20
Briefe gegen das Vergessen .....	21

## Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

### Redaktion:

Anesa Aljovic, Sabine Bouajaja, Sabrina Bucher, Orphée Dorschner, Christian Eisenreich, Janina Hirsch, Victoria Kropp, Joachim Lerchenmüller, Anneke Martens, Philipp Müntz, Christina Oberger, Eva Scheerer (ViSdP), Clara Schneiderhan, Heiderose Schwarz

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

06.02.2018

Auflage: 4.300

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Proteste gegen die Regierung im Juli 2017 in Warschau, s.

Artikel S. 9; Foto: Grzegorz Zukowski, ©Amnesty International

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

„Ihr wart eine Quelle der Hoffnung für mich“, schrieb die Jamaikanerin Shackelia Jackson an Amnesty International. Ihr Bruder war im Januar 2014 von jamaikanischen Polizisten erschossen worden, weil er einem Verdächtigen ähnlich gesehen haben soll. Seither kämpft die junge Frau dafür, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Im Rahmen des weltweiten Briefmarathons 2017 sammelte Amnesty zehntausende Appelle und Solidaritätsbotschaften zu ihrer Unterstützung.

Bei etwa einem Drittel der Briefaktionen von Amnesty International sind positive Entwicklungen zu verzeichnen: Gefangene kommen frei, unfaire Prozesse und Folter werden verhindert, Haftbedingungen verbessert sowie diskriminierende Gesetzestexte geändert – die Erleichterungen für die Betroffenen sind vielfältig. Auch in jüngster Zeit gab es einige Erfolge: Im Januar dieses Jahres konnte in den USA ein Hinrichtungsaufschub zur Überprüfung eines Todesurteils erreicht werden. Ebenfalls im Januar wurden in Ägypten die Menschenrechtsverteidigerin Mahienour el-Masry und der Arbeitsrechtsaktivist Moatasem Medhat aus der Haft entlassen. Sie wurden in allen Anklagepunkten freigesprochen. Im Februar ließ die äthiopische Regierung den Journalisten Eskinder Nega frei, für den sich Amnesty International seit Jahren eingesetzt hat.

Startet Amnesty eine Briefaktion, gehen zahlreiche Schreiben bei den Behörden ein und signalisieren den Regierungen, dass die Weltpublizität genau beobachtet, wie es um die Menschenrechte im Land bestellt ist. Dieser Druck führt oft zu Zugeständnissen. Das Prinzip funktioniert allerdings nur, wenn die Regierungen diese Öffentlichkeit scheuen. Mit besonderer Sorge müssen daher Entwicklungen betrachtet werden, in denen Regierende Menschenrechtsverletzungen nicht mehr vertuschen oder schönreden, sondern ungeniert dazu stehen. Ein Beispiel dafür ist der amerikanische Präsident Donald Trump, der sich für die Anwendung von Folter aussprach. In einem Interview des TV-Senders ABC News sagte er Anfang 2017, er glaube, dass Folter funktioniere.

Um diesem neuen „Selbstbewusstsein“ in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen zu begegnen, müssen die dafür Verantwortlichen daran erinnert werden, dass wir in unseren Schreiben keine Bittsteller sind, sondern uns auf Vereinbarungen und Verträge beziehen, die zum Großteil von den betreffenden Staaten ratifiziert worden sind. Die Grundlagen, auf die sich Menschenrechtler berufen können, werden im Artikel auf Seite 3 dargestellt.

Mit der Ratifizierung von Verträgen sind die Regierungen Verpflichtungen eingegangen, die von den kontrollierenden Institutionen eingefordert werden müssen. Ein positives Signal setzte die Europäische Kommission mit ihrer Entscheidung, gegen zwei EU-Mitglieder wegen schwerwiegender Verletzung von europäischen Grundwerten vorzugehen: Am 7. Dezember 2017 hat die Kommission entschieden, wegen des neuen NGO-Gesetzes in Ungarn ein Gerichtsverfahren gegen das Land einzuleiten. Seit Juni 2017 sind in Ungarn nichtstaatliche Organisationen, die finanzielle Unterstützung aus dem Ausland erhalten, verpflichtet, sich als „vom Ausland gefördert“ zu melden und eine Vielzahl von Verpflichtungen zu erfüllen. Die Amnesty-Sektion in Ungarn und viele andere zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen, die sich auch kritisch zur Politik der Regierung äußern, werden schikaniert und als ‚Staatsfeinde‘ und ‚Verräter‘ diffamiert. Endlich zieht die Politik des Orbán-Regimes rechtliche Konsequenzen nach sich. Mit der systematischen Diskriminierung der Minderheit der Roma verletzt Ungarn schon lange den Vertrag von Lissabon, die Grundlage der EU.

Auch gegen ein weiteres EU-Mitglied soll vorgegangen werden: Kurz vor Weihnachten hat die EU-Kommission ein Sanktionsverfahren gegen Polen beantragt. Streitpunkt ist die umfassende Justizreform der regierenden nationalkonservativen Partei „Recht und Gerechtigkeit“, die die Unabhängigkeit der polnischen Justiz, die Rechtsstaatlichkeit und die Gewährleistung der Menschenrechte bedroht.

Die Artikel auf Seite 6 und 9 haben mögliche Sanktionen gegen den Demokratieabbau in Europa und die Pressefreiheit in Polen zum Thema.

Helfen Sie mit, die Verträge zum Schutz der Menschenrechte mit neuem Leben zu füllen und die sie kontrollierenden Institutionen zu stärken!

Eva Scheerer

ANKLAGEN im Internet Online-Ausgabe: [www.anklagen.de](http://www.anklagen.de), E-Mail: [info@anklagen.de](mailto:info@anklagen.de)

Sie finden das Amnesty-Büro in der Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Tel.: 07071 7956617, Internet: [www.ai-tuebingen.de](http://www.ai-tuebingen.de)

**Beratungstermine für Interessenten:** donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen um 20 Uhr (während des Semesters) – es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden: [hsg@ai-tuebingen.de](mailto:hsg@ai-tuebingen.de)

# Ein Dokument, das die Welt veränderte

Menschenrechte werden überall auf der Welt verteidigt. Worauf aber berufen sich all die Menschenrechtler und Aktivisten? Es gibt zahlreiche Verträge, welche die Menschenrechte im Laufe der Jahre präzisiert haben. Zudem wurden Internationale Gerichtshöfe geschaffen, um begangenes Unrecht zu verurteilen. Es lohnt sich, einen Blick auf die Geschichte, den Ausbau und die Probleme des Menschenrechtsregimes zu werfen.

„Die allgemeine Achtung der Menschenrechte ist ein gewaltiger Fortschritt.“ Jene Worte stammen von Tenzin Gyato, bekannt unter seinem Titel als 14. Dalai Lama. Im Jahr 1989 erhielt er für seinen Einsatz, Tibet gewaltfrei von der Besatzung Chinas zu befreien, den Friedensnobelpreis. Er gilt als Botschafter des Friedens und möchte nicht nur, dass die Rechte seines eigenen Volkes respektiert werden, sondern auch die eines jeden Menschen weltweit. Tenzin Gyato ist nicht der Einzige, der für Menschenrechte kämpfte und kämpft. Da gibt es die großen Namen wie Mahatma Gandhi, Martin Luther King und Nelson Mandela. Aber auch heute gibt es noch Aktivisten, die aufgrund ihres Engagements fürchten müssen, vor Gericht gestellt und verurteilt zu werden. Jüngstes Beispiel ist der kürzlich aus der türkischen Untersuchungshaft entlassene Deutsche Peter Steudtner. Doch nicht nur Einzelpersonen wurden im Laufe der Jahre für ihren Kampf für die Verbreitung und Einhaltung der Menschenrechte bekannt. Sowohl Staaten als auch etablierte Organisationen schreiben sich inzwischen die Menschenrechte auf ihre Fahnen. Es scheint, Menschenrechte seien populärer denn je – auch wenn sie von Vielen noch immer nicht geachtet werden.

Auf welche Grundlagen stützen sich all die Aktivisten und Organisationen im Ringen um die Menschenrechte? Welche Arten von Menschen-

rechten gibt es? Um sich für die Menschenrechte einsetzen zu können, ist es wichtig zu wissen, woher sie stammen, was sie bedeuten und worauf jeder Mensch, sowie speziell der Aktivist, sich berufen kann. Die Theorie ist die Basis der Praxis. Es lohnt sich, einen Blick auf sie zu werfen.

Der Schutz der Menschenrechte ist die Pflicht jedes einzelnen Staates und kann sich auf verschiedene Subjekte beziehen. Entweder gelten Rechte für Individuen oder für Gruppen. Aufgeschlüsselt gibt es negative, positive und aktive Menschenrechte. Erstere werden auch als Abwehrrechte bezeichnet und schützen das Individuum davor, dass der Staat persönliche Rechte verletzt. Beispiele sind unter anderem das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Der Staat, in welchem der Mensch lebt, muss jene Rechte garantieren und schützen. Eine Schutzgarantie muss es auch für die zweite Rechtskategorie,

die positiven Rechte, geben. Denn jene Rechte sind Leistungsrechte, die vom Staat ermöglicht werden sollen, zum Beispiel das Recht auf Arbeit. Zuletzt sind aktive Menschenrechte Beteiligungsrechte, dazu gehören beispielsweise das Wahlrecht oder die Möglichkeit, sich wählen zu lassen.

Zudem gibt es exklusive Rechte, die nur für eine Gruppe gelten, zum Beispiel für die Kurden in der Türkei, um diese speziell zu schützen. Gelten Rechte für alle Gruppen, dann sind sie inklusiv.

Es ist ein bekanntes Bild: Eleanor Roosevelt hält ein großes Plakat in den Händen. Es ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die spät in der Nacht des 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Bis dahin war es ein langer Weg. Als im zweiten Weltkrieg erneut jegliche Menschenrechte außer Kraft gesetzt wurden und Gräueltaten in einem zuvor unvorstellbaren Ausmaß stattfanden,

schien es 1945 unabdingbar, allgemeine Menschenrechte verbindlich festzulegen. Noch im Jahr 1945 wurde die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes verabschiedet. Wenig später begannen acht Männer und Frauen aus Australien, Chile, China, Frankreich, dem Libanon, der Sowjetunion, Großbritannien und den Vereinigten Staaten an dem Dokument zu arbeiten, das die Grund-



*Nach langer Arbeit stellt Eleanor Roosevelt im Jahr 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vor.*

Foto: <https://commons.wikimedia.org>

lage der meisten Menschenrechtsorganisationen werden sollte. Nach zwei Jahren Arbeit war es Ende 1948 soweit: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde verabschiedet. Im Fokus dieses Dokumentes stand der Mensch, unabhängig seiner Herkunft, Hautfarbe oder Religion. Es ist eine Hommage an das Leben, das jeder Mensch frei und ohne Furcht führen soll. Ihr Status als Erklärung macht sie zwar nicht verpflichtend, längst aber gelten die darin verankerten Rechte als sogenanntes Völkergewohnheitsrecht. Das heißt, sie sind bindend durch ihre gewohnheitsrechtliche Anwendung. Einige Rechte erhielten jedoch schnell den Status des *ius cogens*. Das bedeutet, es handelt sich um zwingendes Völkerrecht, das unbedingt eingehalten werden muss.

Welche Rechte wurden nun in dieser Erklärung niedergeschrieben? Artikel 1 bekräftigt, dass alle Menschen frei und gleich sind. Diese Erkenntnis der Aufklärung fand ihren Platz an erster Stelle, da sie die Grundlage der Achtung der Menschenrechte ist. Die Artikel 3, 4 und 5 sind Beispiele für das zwingende Völkerrecht. Sie garantieren das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden, gleichzeitig werden Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen verboten. Darüber hinaus darf kein Mensch der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt werden. Es sind aber nicht nur die offensichtlichen Rechte, wie das Recht auf Leben, die in die Erklärung Einzug gehalten haben. Artikel 9 hält fest, dass niemand willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden darf. Dieser Artikel wird interessant, wenn man bedenkt, in wie vielen Staaten Journalisten, Oppositionelle oder Regierungskritiker in Gefängnissen sitzen, auch wenn sie keinerlei Gesetze gebrochen haben. Sie sitzen allein deswegen in Haft, weil sie ihre Stimme

erhoben haben. Dabei haben auch diese Staaten, die willkürliche Verhaftungen durchführen, Menschenrechtspakte unterzeichnet.

Ohne eine Gegenstimme wurde die Erklärung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 1948 angenommen. Anschließend übersetzte man sie in über 200 Sprachen.

Die Erklärung gilt als Errungenschaft und bildet die Grundlage weiterer Pakte, welche im Laufe der Jahre das Leben der Menschen gerechter machen sollten. Dazu gehören der Internationale Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte aus dem Jahr 1966 und der Internationale Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte von 1977. Weitere Konventionen folgten, unter anderem die Konvention zum Schutz der Rechte des Kindes. All jene Vereinbarungen, Normen, Regeln und Prinzipien, die von den Vereinten Nationen erarbeitet wurden, sind als internationale Regime bekannt. Sie sind Teil des globalen Regierens im 21. Jahrhundert.

All dies fand auf der globalen Ebene statt. Auch auf der regionalen Ebene etablierten sich Menschenrechtsregime. Die Europäische Menschenrechtskonvention mitsamt des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes sind seit 1953 Garanten der Menschenrechte in Europa. In den Jahren 1948 und 1969 entstanden zunächst die amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten der Menschen, dann die Amerikanische Menschenrechtskonvention. 1981 wurde die Afrikanische Charta der Menschen- und Bürgerrechte verabschiedet. Seit 1994 existiert auch eine Arabische Charta der Menschenrechte, ein asiatisches Abkommen gibt es noch nicht. Die bloße Existenz dieser Regime setzt die Menschenrechte aber noch nicht durch. Nur der Europäische Menschenrechtsgerichtshof erlaubt die sogenannte Individualklage: Jede Person, die sich in ihren

Menschenrechten von einem Staat verletzt fühlt, der die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert hat, kann – in letzter Instanz – vor den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ziehen. Weltweit gibt es die Individualklage auch in den Pakten über Bürgerliche und Politische, sowie Wirtschaftliche Soziale und Kulturelle Rechte. Das Problem vieler Konventionen ist, dass einige Staaten sie nicht unterzeichnet und auch nicht ratifiziert, das heißt, in ihre nationalen Gesetze überführt, haben. Neben der Individualbeschwerde gibt es noch die Staatenbeschwerde. Durch sie kann ein Staat darauf aufmerksam machen, dass ein anderes Land die Menschenrechte verletzt. Solche Berichte werden bei der Kommission eingereicht, die unter anderem durch den Pakt für Bürgerliche und Politische Rechte entstanden ist.

Für den Schutz der Menschenrechte im Rahmen der Vereinten Nationen sind mehrere Organe zuständig. Eines davon ist der Menschenrechtsrat, der im Jahr 2006 die in die Kritik geratene Menschenrechtskommission ersetzte. Die Mitglieder der Vereinten Nationen können in den Rat berufen werden. Doch auch hier gibt es Probleme. Zunächst einmal fehlt dem Gremium ein tatsächlicher Durchsetzungsmechanismus, wenn eine Menschenrechtsverletzung erkannt wurde. Darüber hinaus gehören ihm auch Staaten an, die die Bürger ihres Landes selbst in ihren Rechten verletzen. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Wahl Libyens in den Rat, obwohl in dem Land Bürgerkrieg herrscht und Menschenrechte täglich verletzt werden.

Ein weiteres UN-Organ zum Schutz der Menschenrechte ist das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte. Seit 2014 hat es der Jordanier Zeid Ra'ad Al Hussein inne. Auch durch dieses Amt sollen Menschenrechtsverletzungen verhindert und die internationale Ko-

operation im Bereich der Menschenrechte vorangetrieben werden.

Seit 2002 gibt es zudem den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Zwar entstand er durch die Verabschiedung des Römischen Statuts durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen, jedoch gilt er – mit kleinen Einschränkungen – als unabhängig von den Vereinten Nationen. Dort ist es möglich, eine Einzelperson direkt anzuklagen. Eine Ermittlung kann durch den Chefankläger des Strafgerichtshofs, den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen oder einen Mitgliedsstaat des Internationalen Strafgerichtshofes bzw. einen Staat, der eine Ermittlung akzeptiert, eingeleitet werden. An anderen Gerichtshöfen, wie zum Beispiel dem Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen, können nur Staaten angeklagt werden, keine individuellen Täter. Nach den Konflikten in Ruanda und Jugoslawien wurden speziell für die dort verübten Verbrechen temporäre Tribunale ins Leben gerufen. Vor diesen Tribunalen wurden Personen angeklagt, die unter dem Verdacht standen, eines der vier schwersten

Verbrechen begangen zu haben: Das sind Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen der Aggression. Letzteres steht, kurz gesagt, für eine geplante Angriffshandlung, die die Charta der Vereinten Nationen verletzt.

Die Tribunale für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien waren Vorläufer des Internationalen Strafgerichtshofes. Mit ihm wurde schließlich eine dauerhafte Institution zur Bestrafung von schwersten Verbrechen eingerichtet. Der Internationale Strafgerichtshof stützt sich auf das sogenannte Römische Statut, welches 1998 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Es beinhaltet zahlreiche Rechte des Menschen, unter anderem das Recht auf Leben.

Doch selbstverständlich findet eine Verurteilung immer erst nach dem Verbrechen statt. Es ist zwar wichtig, im Falle einer Menschenrechtsverletzung den Täter verurteilen zu können, doch noch wichtiger ist es, dass Verbrechen gar nicht erst geschehen. Dafür kämpfen nicht

nur die Organe der Vereinten Nationen, sondern auch Aktivisten und Aktivistinnen weltweit. Menschenrechtler wie der Dalai Lama sehen die Achtung der Menschenrechte als Fortschritt und es zeigt sich, dass sich in den letzten Jahren Regime etabliert haben, die die Menschenrechte schützen sollen. Es konnte einiges erreicht werden, doch noch immer finden in zahlreichen Ländern Menschenrechtsverletzungen statt. Systematische Verfolgung, Vertreibung, Folter und Mord sind keine Schrecken der Vergangenheit. Sie sind noch immer real. Es bleibt nach wie vor wichtig, für die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu kämpfen und dafür die Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Erinnerung zu behalten. Würde ein jeder den ersten Artikel der Erklärung befolgen, so wäre schon die halbe Arbeit getan. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

*Janina Hirsch*



*Internationaler Strafgerichtshof in Den Haag*

Foto: OSeveno, <https://commons.wikimedia.org>

# Vom Ende einer Selbstverständlichkeit – Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

Manchmal ist eine Sache so selbstverständlich, dass sich noch niemand Gedanken gemacht hat, wie man sie genau definiert: *Woran erkenne ich, dass Rechtsstaatlichkeit herrscht?* Auf einer grundsätzlichen Ebene ist die Frage schnell geklärt: Wenn staatliches Handeln an die bestehenden Gesetze gebunden ist, diese Handlungen von unabhängigen Gerichten überprüft werden können und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert sind, herrscht Rechtsstaatlichkeit. Wann aber ist ein Gericht wirklich „unabhängig“?

Die aus Tschechien stammende EU-Justizkommissarin Vera Jourová muss sich dieser Frage nun annehmen: Sie wird für die EU-Kommission klare Kriterien erarbeiten, mit deren Hilfe die Unabhängigkeit von Gerichten eindeutig bestimmt werden kann. Diesen Auftrag hat Vera Jourová letztlich der Republik Polen zu verdanken: Der seit Jahren schwelende politische Konflikt zwischen der polnischen Regierung und der EU über den Umbau des polnischen Rechtsstaates droht zu einem rechtlichen Konflikt ersten Ranges zu werden: Zum ersten Mal in der Geschichte der Union stellt die Kommission offiziell fest, dass in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union „die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit besteht“. Die rechtliche Grundlage des Kommissionshandelns ist Artikel 7 des Lissabon-Vertrages – den Polen als EU-Mitglied mitverhandelt und ratifizierte.

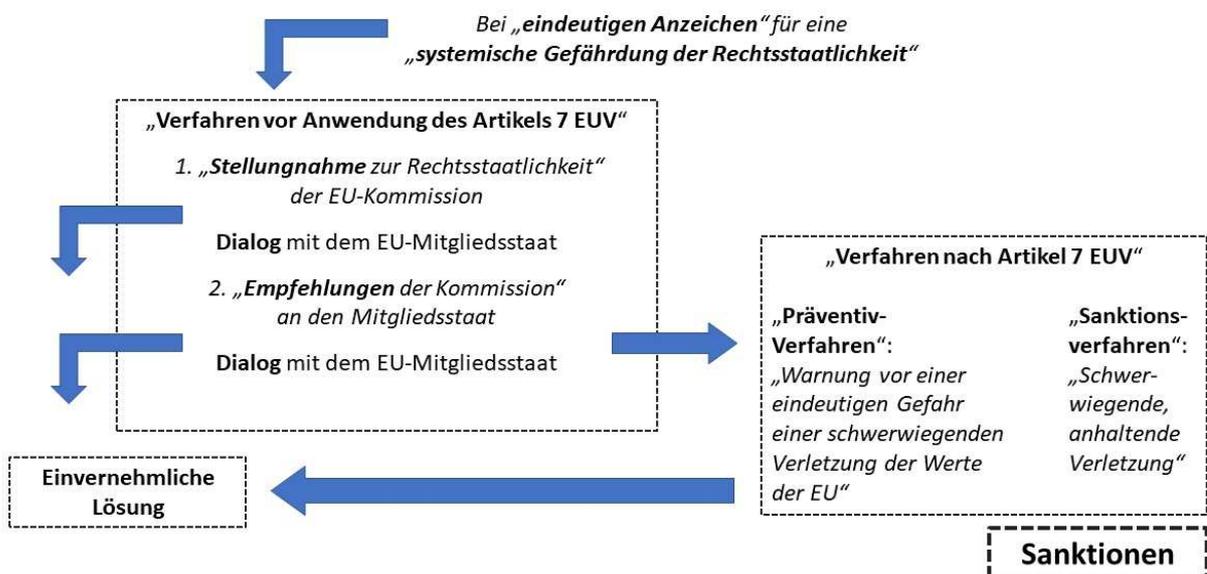
Artikel 7 ist das schärfste juristische Instrument, das der EU zur Verfügung steht, um Gefahren für die innere Ordnung der Union abzuwenden. Er gibt den drei wichtigsten EU-Institutionen – der Kommission, dem Parlament und dem Rat – das Recht, gegen ein Land vorzugehen, das gegen die Grundwerte der Union verstößt. Artikel 2 des Lissabon-Vertrages benennt diese Grundwerte sehr klar. Neben der Rechtsstaatlichkeit sind dies die Achtung der Menschenwürde und die Wahrung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Minderheiten. Alle Mitgliedsstaaten haben sich in Artikel 2 auf ein Gesellschaftsmodell verpflichtet, das „sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet“.

Für die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten ist es von entscheidender Bedeutung, dass die

Institutionen der EU in diesem Bereich handlungsfähig sind. Ihre Rechte als EU-Staatsbürger zu schützen, auch gegen die eigene nationale Regierung, ist eine der zentralen Aufgaben der EU-Kommission in ihrer Eigenschaft als *Hüterin* der Verträge. Die EU-Staatsbürgerschaft gewährt dem Einzelnen damit ein in der Welt wohl einmaliges Privileg: Eine supranationale Institution – die EU-Kommission – hat das Recht und die Pflicht, die Verteidigung und Durchsetzung von Grundrechten und Grundwerten gegen die eigene nationale Regierung zu gewährleisten. Eine Art *Supraman* an der Seite des einzelnen Bürgers also.

Schon vor Jahren begann die Kommission einen offiziellen Diskussionsprozess zum Thema Rechtsstaatlichkeit. Ziel war es, ein differenzierteres Instrumentarium zu entwickeln, um Gefahren in einzelnen Mitgliedstaaten frühzeitig zum Thema machen zu können.

## „Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips“



## Der Artikel 7 des Vertrages von Lissabon

- (1) Auf begründeten Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments oder der Europäischen Kommission kann der Rat mit der Mehrheit von vier Fünfteln seiner Mitglieder nach Zustimmung des Europäischen Parlaments feststellen, dass die eindeutige Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte durch einen Mitgliedstaat besteht. Der Rat hört, bevor er eine solche Feststellung trifft, den betroffenen Mitgliedstaat und kann Empfehlungen an ihn richten, die er nach demselben Verfahren beschließt.  
Der Rat überprüft regelmäßig, ob die Gründe, die zu dieser Feststellung geführt haben, noch zutreffen.
- (2) Auf Vorschlag eines Drittels der Mitgliedstaaten oder der Europäischen Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments kann der Europäische Rat einstimmig feststellen, dass eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte durch einen Mitgliedstaat vorliegt, nachdem er den betroffenen Mitgliedstaat zu einer Stellungnahme aufgefordert hat.
- (3) Wurde die Feststellung nach Absatz 2 getroffen, so kann der Rat mit qualifizierter Mehrheit beschließen, bestimmte Rechte auszusetzen, die sich aus der Anwendung der Verträge auf den betroffenen Mitgliedstaat herleiten, einschließlich der Stimmrechte des Vertreters der Regierung dieses Mitgliedstaats im Rat. Dabei berücksichtigt er die möglichen Auswirkungen einer solchen Aussetzung auf die Rechte und Pflichten natürlicher und juristischer Personen.  
Die sich aus den Verträgen ergebenden Verpflichtungen des betroffenen Mitgliedstaats sind für diesen auf jeden Fall weiterhin verbindlich.
- (4) Der Rat kann zu einem späteren Zeitpunkt mit qualifizierter Mehrheit beschließen, nach Absatz 3 getroffene Maßnahmen abzuändern oder aufzuheben, wenn in der Lage, die zur Verhängung dieser Maßnahmen geführt hat, Änderungen eingetreten sind.
- (5) Die Abstimmungsmodalitäten, die für die Zwecke dieses Artikels für das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat gelten, sind in Artikel 354 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt.

(Amtsblatt der Europäischen Union C83, 20.03.2010)

Damals ging es den Beteiligten jedoch vor allem um die Leistungsfähigkeit der nationalen Justizsysteme mit Blick auf die notwendigen wirtschaftlichen Anpassungen in den mittel- und südosteuropäischen Mitgliedstaaten sowie um die Verwendung von EU-Fördermitteln. *Korruption* in staatlichen Institutionen war hier ein zentrales Stichwort. So richtete die EU-Kommission schon 2013 konkrete und länderspezifische Empfehlungen zur Verbesserung und Stärkung der Justiz an zehn Mitgliedstaaten. Am Ende des damaligen Diskussionsprozesses stand 2014 die Einigung auf einen sogenannten *Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips*. Dieser Rahmen definiert ein offizielles Verfahren, das verhindern soll, dass es überhaupt zu einer Anwendung des Artikels 7 EUV kommen muss (siehe Schaubild). Es setzt auf die Kraft des Argumentes und die Bereitschaft zur Verständigung unter den Mitgliedstaaten.

Die EU-Kommission griff im Januar 2016 erstmals auf den *Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips* zurück und initiierte einen offiziellen Dialog mit der polnischen Regierung, um Bedenken bezüglich der Unabhängigkeit des polnischen Ver-

fassungsgerichtshofs auszuräumen. In den vergangenen zwei Jahren formulierte die EU-Kommission zunächst eine offizielle Stellungnahme zur Rechtsstaatlichkeit (1. Juni 2016) sowie insgesamt vier Empfehlungen zur Rechtsstaatlichkeit. Diese stufenweise Eskalation drückt die Ergebnislosigkeit der Gespräche und Briefwechsel zwischen Brüssel und

Warschau aus. Während die polnische Regierung auf die demokratische Legitimation ihrer Reformen und die Souveränität des polnischen Volkes verweist, ist die EU-Kommission im Dezember 2017 zu folgender Einschätzung gelangt:

„Innerhalb von zwei Jahren hat Polen über 13 Gesetze verabschiedet, die sich auf die gesamte Struk-



*Das erste Treffen nach der Entscheidung, Artikel 7 gegen Polen anzuwenden: Der erst seit dem 11. Dezember 2017 amtierende polnische Premierminister Mateusz Morawiecki trifft EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 9. Januar 2018 in Brüssel. In der Presseerklärung zum Treffen heißt es, die beiden hätten „ausführlich über Fragen der Rechtsstaatlichkeit gesprochen“ und vereinbart, in weiteren Gesprächen „bis Ende Februar Fortschritte erzielen zu wollen“.*

© European Commission, Audiovisual Services, Reference: P-036014

tur des polnischen Justizsystems – auf den Verfassungsgerichtshof, das Oberste Gericht, die ordentlichen Gerichte, den Landesrat für das Justizwesen, die Strafverfolgung und die Staatliche Hochschule für Richter und Staatsanwälte – auswirken. Ihnen ist gemeinsam, dass Exekutive und Legislative systematisch befähigt wurden, erheblichen Einfluss auf die Zusammensetzung, Befugnisse, Verwaltung und Arbeitsweise dieser Organe auszuüben.“

Die Kommission beschloss deshalb am 20. Dezember 2017, dem Europäischen Rat einen Vorschlag zur Annahme eines Beschlusses nach Artikel 7 zu unterbreiten und die polnische Regierung wegen Verletzung von EU-Recht vor den Gerichtshof der Europäischen Union zu bringen. Auch das Europäische Parlament verfolgt die Entwicklung in Polen seit Jahren mit Sorge und hat zuletzt am 15. November 2017 über die Lage der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Polen diskutiert. In seiner Entschließung stellt es fest, dass in Polen „die systematische Aushöhlung der Menschenrechte, der demokratischen Gewaltenteilung und der Rechtsstaatlichkeit droht“. Es forderte deshalb seinen Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres auf, einen Sonderbericht mit dem Ziel auszuarbeiten, Maßnahmen nach Artikel 7 zu treffen. Dieser Ausschuss wird voraussichtlich noch im Februar 2018 eine Entschließung in die Ple-

narsitzung des Parlaments einbringen, „welche die EU-Kommission ausdrücklich bei ihrem Vorschlag zur Annahme eines Beschlusses nach Artikel 7 durch den Rat unterstützt“, so Sylvia-Yvonne Kaufmann, die als Europa-Abgeordnete das Thema Rechtsstaatlichkeit federführend innerhalb der SPD-Gruppe der Abgeordneten betreut, gegenüber ANKLAGEN. Auch Cornelia Ernst, für die Vereinigten Europäischen Linken/Nordischen Grünen im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, teilte unserer Redaktion mit, dass „sich Polen zu einer Oase der Rechtsstaatsverletzungen entwickelt“. Als Beleg verweist sie neben der stark kritisierten Justizreform auf die „Verletzung der Medienfreiheit, existentieller Frauenrechte, Rechte der LGBTIQ [und] Umweltrechte“. Die polnische Regierung erwecke den Eindruck, EU-Recht als „vernachlässigenswerte Nebensächlichkeit“ abzutun, während sie darauf poche, genügend EU-Fördermittel zu erhalten. Beides passe nicht zusammen, meint die Abgeordnete: „Deshalb muss Härte gezeigt werden.“

Den Zusammenhang zwischen EU-Geld und dem Rechtsstaatslichkeitsprinzip stellt auch Justizkommissarin Vera Jourová her. Die von ihr auszuarbeitenden Kriterien könnten in Zukunft mit darüber entscheiden, ob Fördermittel ausgezahlt oder gekürzt werden. Auf der politischen Ebene beginnen die Ge-

spräche über den neuen Finanzrahmen 2021-2027 der EU, hier geht es für große Mitgliedstaaten wie Polen um jährliche Zahlungen in Milliardenhöhe. Eine drohende *Konditionalität* zwischen gemeinsamen Wertvorstellungen und Zahlungen aus dem EU-Haushalt könnte die polnische Regierung dazu bewegen, auf die Bedenken ihrer europäischen Partner ernsthaft einzugehen: Geld ist (leider) ein starkes Argument.

*Joachim Lerchenmüller*

### **Hinweise auf Dokumente und Berichte zur Lage in Polen:**

*Europäische Kommission, Factsheet: Maßnahmen der Kommission zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in Polen: Fragen und Antworten. Brüssel, 20. Dezember 2017.*

*Europäisches Parlament, P8\_TA-PROV(2017)0442. Die Lage der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Polen. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. November 2017.*

*Amnesty International Report 2016/17. The State of the World's Human Rights. Amnesty International. Poland: On the streets to defend human rights, harassment, surveillance and prosecution of protesters. 19 October 2017, Index number: EUR 37/7147/2017.*

#### **Forderungen an die polnischen Behörden in der 4. Empfehlung zur Rechtsstaatlichkeit der EU-Kommission**

- Keine Änderung des Pensionsalters amtierender Richter am Obersten Gericht.
- Aufhebung der Ermessensbefugnis des Präsidenten zur Verlängerung der Amtszeit von Richtern am Obersten Gericht.
- Aufhebung des außerordentlichen Rechtsmittelverfahrens, mit dem vor Jahren abgeschlossene Verfahren wieder aufgenommen werden können.
- Änderung des Gesetzes über den Landesrat für das Justizwesen, um sicherzustellen, dass die Amtszeit der Mitglieder aus der Richterschaft nicht beendet wird und die Wahl von Richtern aus den eigenen Reihen garantiert ist.
- Änderung bzw. Aufhebung des Gesetzes über die ordentlichen Gerichte, um die neue Pensionsregelung für Richter und die Ermessensbefugnis des Justizministers aufzuheben.
- Wiederherstellung der Unabhängigkeit und Legitimität des Verfassungsgerichtshofes.
- Unterlassung aller Maßnahmen und öffentlicher Äußerungen, die die Legitimität der Justiz weiter untergraben können.

*(Factsheet: Maßnahmen der Kommission zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in Polen)*

## „Ich seh´ das anders!“

„Streit mit mir, Baby!“ So lautet der Slogan des studentischen Debattierclubs in Tübingen. So ein Satz ist nicht nur Anregung zu intellektuellen Spielereien junger Leute, auch in mancher romantischen Beziehung kann er sicher für frischen Wind sorgen. Er lässt sich aber auch auf eine erheblich höhere und ernstere Ebene heben. Denn auch gesamtgesellschaftlich und in der Politik sind verschiedene Standpunkte und eine kontroverse Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen unverzichtbar.

Jeder darf sich frei einbringen, solange er dies unter Achtung der Rechte Anderer tut, also nicht die Ehre eines Anderen verletzt oder dazu aufruft, die Freiheit oder die körperliche Integrität eines anderen Menschen zu verletzen. Festgeschrieben ist das in Artikel 19 der Menschenrechte, wobei dieser nicht nur die freie Äußerung der Meinung schützt, sondern auch deren Verbreitung sowie das Hören der Meinung anderer, also die Informationsfreiheit.

Dieses Recht mag einem hier in Europa manchmal als selbstverständlich und gesichert vorkommen. Schon ein vorsichtiger Blick in einen der EU-Staaten zeigt einem allerdings, dass dies nicht der Fall ist. In Polen ist die aktuelle Regierungspartei PiS (Prawo i Sprawiedliwość, dt.: Recht und Gerechtigkeit) zielstrebig dabei, dieses Menschenrecht möglichst einzuschränken und damit ihren eigenen politischen Einfluss zu vergrößern.

### Wie alles anfing

Wie schnell so etwas gehen kann, erstaunt fast alle, die in den letzten Jahren die Entwicklung des vor kurzem noch demokratischen Staates Polen verfolgten.

Die vorherige Regierung der neo-liberalen PO (Platforma Obywatelska, dt.: Bürgerplattform) kümmerte sich wenig um die staatlichen Medien in Polen. Sie ließ ihnen zwar viel Freiraum für eine unabhängige journalistische Arbeit, aber die Medien waren finanziell oft unterversorgt, sodass sie sich mit der Einwerbung von Drittmitteln behelfen mussten.

Priorität hatte das Wirtschaftswachstum, die Kultur blieb dabei auf der Strecke.

Die PiS-Partei hingegen schrieb sich auf die Fahnen, in Zukunft mehr für die polnische Kultur zu tun. Wie wichtig den nationalkonservativen Politikern dabei das Adjektiv „polnisch“ war, unterschätzten auch viele eher liberale Medientätige. Denn sie waren zunächst optimistisch und hofften, die versprochenen Finanzmittel im Kulturbereich würden ihre Arbeitsbedingungen verbessern. Diese wurden allerdings trotz der besseren Finanzierung schnell stark eingeschränkt.

### Wer ist die PiS?

Die Partei PiS ist im Jahr 2001 von Lech Kaczyński und seinem Zwillingbruder Jarosław Kaczyński gegründet worden. Sie ist gemäßigt EU-skeptisch und wird als christdemokratisch, nationalkonservativ und rechtspopulistisch beschrieben. Zum ersten Mal regierte die PiS von 2005 bis 2007 als stärkste Kraft im Sejm – die erste Kammer des polnischen Parlaments – und zunächst in Koalition mit der PO, später aufgrund von Konflikten als Minderheitsregierung.

Beim Absturz einer Regierungsmaschine im Jahr 2010 bei Smoleńsk verlor die PiS zahlreiche führende Politiker, allen voran den damaligen Staatspräsidenten Lech Kaczyński. Seitdem instrumentalisiert die PiS dieses Unglück.

Die Parlamentswahl im Jahr 2015 gewann die PiS und erhielt 235 der 460 Mandate im Sejm, hat dort also eine absolute Mehrheit. Ebenso im

Senat, der zweiten Kammer des polnischen Parlaments.

### Das kleine Mediengesetz

Auf den Regierungsantritt im November 2015 folgte schon in der Silvesternacht, um größere Proteste zu verhindern, das sogenannte kleine Mediengesetz. Dieses sah vor, zunächst die Amtszeiten aller leitenden Intendanten und Aufsichtsräte zu beenden. Die neuen Führungskräfte sollten dann nicht mehr wie bisher vom Landesrundfunk- und Fernsehrat, sondern vom Schatzmeister der Regierung bestimmt werden. Damit wurde der Rundfunkrat KRRiT entmachtet und die Regierung sicherte sich den direkten Einfluss auf die Entscheidungsträger in der Medienbranche. „Das ist so, als würde hier in Deutschland Wolfgang Schäuble den ZDF-Intendanten bestimmen“, erläuterte besorgt eine Vertreterin von Reporter ohne Grenzen. Vier Direktoren des öffentlichen Fernsehens erklärten daraufhin aus Protest ihren Rücktritt. Die Eile, in der dieses Gesetz beschlossen wurde, begründete die PiS damit, kritische Berichterstattung über die neue Regierung müsse unterbunden werden.

### Erweiterung des Mediengesetzes

Eigentlich sollte ein neues, sogenanntes „Großes Mediengesetz“ am 1. Juli 2016 in Kraft treten. Der Beschluss wurde dann aber verschoben, denn der Entwurf sei nicht rechtzeitig fertiggestellt worden. Stattdessen gibt es nun mehrere Übergangsregelungen.



*Proteste gegen die Regierung im Juli 2017 in Warschau*

*Foto: Grzegorz Zukowski, ©Amnesty International*

So zum Beispiel das „Brücken-Mediengesetz“, das am 5. Juli in Kraft trat. Es wurde gegen den Willen der Oppositionsparteien verabschiedet, was möglich ist, da die PiS über eine absolute Mehrheit verfügt. Das Gesetz sieht die Bildung eines 10-köpfigen Nationalen Medienrats vor. Drei der Mitglieder sollen vom Sejm und zwei vom Staatspräsidenten ernannt werden. Je ein Mitglied soll die beiden größten Oppositionsparteien vertreten – das sind zurzeit die liberal-konservative Bürgerplattform (PO) und die rechtspopulistische Partei Kukiz'15. Es ist sicher davon auszugehen, dass die übrigen drei Mitglieder der PiS sehr nahe stehen werden. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt jeweils sechs Jahre. Ihre Aufgabe ist es, die Vorstände und Aufsichtsräte der öffentlich-rechtlichen Medien zu ernennen. Bisher wurden diese nach dem „Kleinen Mediengesetz“ durch den Schatzmeister ernannt.

Das oppositionelle Komitee zur Verteidigung der Demokratie (KOD) in Polen kritisiert, dass der Medienrat trotz seiner umfassenden Kompetenzen weder belangt noch aufgelöst werden könne. Deshalb

könne diese Macht nicht kontrolliert werden, was auch in Hinsicht auf die Einnahmen aus den Rundfunkbeiträgen problematisch sei.

Die Frage ist nun, inwieweit auch die übrigen Vorhaben verwirklicht werden, die im ursprünglichen Vorschlag für das große Mediengesetz festgelegt wurden.

Denn laut des ersten Entwurfes sollten ursprünglich die Verträge aller, nach massiven Protesten nur noch der leitenden Redakteure aufgehoben werden, um zunächst zu überprüfen, ob sie der Programmleitung genehm sind. Nicht nur oberstes Führungspersonal sollte also ausgetauscht werden, wie man es vielleicht vermuten bzw. befürchten könnte. Nun haben auch Redakteure in Polen Angst vor einer Entlassung. Wenn sie von ausländischen Journalist\*innen befragt werden, bitten sie, keine Namen zu nennen und nicht direkt aus Gesprächen zu zitieren. Die Regierung lese alles. Dieses Klima der Angst beeinflusst auch das Verhalten außerhalb der Arbeitszeit. Soll ich nun zu der Demonstration gegen die Justizreform gehen? Was geschieht, wenn mich jemand sieht? Viele Redakteur\*in-

nen oder auch Nachrichtensprecher\*innen sehen sich in einem Dilemma zwischen ihrem Berufsethos und der Frage der Versorgungssicherung ihrer Familie.

Bis 2017 wurden laut der polnischen Journalistengewerkschaft insgesamt 216 Journalist\*innen und Verwaltungsmitarbeiter\*innen öffentlich rechtlicher Sender entlassen, zur Kündigung gezwungen oder auf einen unbedeutenden Posten versetzt.

Auch in anderen Bereichen der Kultur werden einige Köpfe ausgetauscht. So müssen missliebige Theaterregisseure und Museumsleiter (wie z. B. der Direktor des Museums des Zweiten Weltkrieges in Gdańsk) um ihre Stelle bangen. Besonders ironisch ist, dass dieses große Austauschen meinungsfreudiger Menschen unter dem Regierungsmotto „Dobra Zmiana“, also „guter Wechsel“, stattfindet.

Auch private Medien stehen unter Druck und sollen „repolonisiert“ werden. In regierungskritischen Zeitungen dürfen, so klagt Reporter ohne Grenzen, staatliche Firmen keine Anzeigen mehr schalten und

etwa die größte oppositionelle Zeitung „Gazeta Wyborcza“ darf von öffentlichen Einrichtungen nicht mehr abonniert werden. Auch in den Verkaufsbereichen staatlicher Tankstellen liegt sie angeblich nicht mehr so wie früher gut sichtbar zum Verkauf aus, sondern versteckt hinter den regierungsfreundlichen Blättern.

All diese Einschränkungen der Meinungsfreiheit haben konkrete Folgen. Denn wer die Medien kontrolliert, hat großen Einfluss, vor allem in einem Land wie Polen, in dem so viel Radio gehört wird wie in keinem anderen Land der Welt und in dem im internationalen Vergleich am viertmeisten ferngesehen wird (Ofcom International Communications Report 2014).

Die freie Meinungsbildung wird beeinflusst, indem von den öffentlichen Sendern unter anderem nicht über den geplanten Lehrer- und Schüler-Streik gegen die Schulreform informiert wurde. Berichte über Demonstrationen von Regierungskritiker\*innen wurden extrem tendenziös verfasst und die viel kleineren Kundgebungen von PiS-Sympathisanten stattdessen hervorgehoben. Nachrichtensprecher\*innen haben die Weisung, Worte wie „Unruhe, Chaos oder Widerstand“ zu vermeiden. In den Formaten öffentlicher Medien findet keine kontroverse Diskussion mehr statt. Statt „Streit mit mir, Baby!“ zählt nur die vorgefertigte Meinung der Redakteur\*innen.

Reporter ohne Grenzen stufte Polen aufgrund all dieser Einschränkungen in ihrer Rangliste der Pressefreiheit von Platz 18 auf Rang 54 herunter (von insgesamt 180 Staaten). Die NGO kritisiert, dass die EU sich in ihrem Strafverfahren gegen das Mitgliedsland nur auf die Justizreform, nicht aber auf die Einschränkungen der Pressefreiheit bezieht.

Aber nicht nur die Veröffentlichung anderer Meinungen, auch die freie Recherche sollte eingeschränkt

werden. Im Dezember 2016 kam es in Polen deshalb zu Massenprotesten. Auslöser war der Plan der Regierung, die Arbeit von Journalist\*



*Amnesty-Plakat zur Meinungsfreiheit*

innen im Parlament zu beschränken. Ab 2017 sollten Reporter\*innen in Warschau in einem separaten Medienzentrum untergebracht werden. Nur je zwei ausgewählten Vertretern der Redaktionen sollte der Zugang zum Parlament gewährt werden, wobei es ihnen dabei verboten wäre, Ton- oder Bildaufnahmen zu machen. Diese Gesetzesinitiative wurde glücklicherweise verhindert, indem rund 2.000 Demonstrierende den Sejm blockierten. Bis drei Uhr früh konnten die Politiker\*innen, unter ihnen auch die damalige Regierungschefin Beata Szydło und PiS-Chef Jarosław Kaczyński, das Parlament nicht verlassen.

Im August 2017 führte Amnesty International eine Eilaktion durch, um den polnischen Investigativjournalisten Tomasz Piątek zu unterstützen. Dieser arbeitete bei der „Gazeta Wyborcza“ (dt.: Wahlzeitung), die bürgerrechtliche und wirtschaftlich

liberale Positionen vertritt. Er wurde wegen der Veröffentlichung eines Buches angeklagt, das die vermeintliche Verbindung des damaligen polnischen Verteidigungsministers (Antoni Macierewicz) zum russischen Geheimdienst zum Thema hat. Mit der Anklage drohten dem Journalisten bis zu drei Jahre Haft. Der Vorwurf lautete „Anwendung von Gewalt“, „rechtswidrige Drohung, die ein Mitglied der Regierung in der Ausübung ihres Amtes beeinträchtigt“ und „Beleidigung eines Regierungsvertreters bei oder in der Ausübung seines Amtes“. Eine fragwürdige Besonderheit ist, dass der Prozess nicht vor einem zivilen, sondern vor einem militärischen Gericht stattfindet. Piątek vermutet, seit Anfang Juli 2017 überwacht zu werden, und lebt seither in Angst. Amnesty fordert, Polen müsse seinen Medienschaffenden eine Arbeit ohne Drohungen und Schikanen ermöglichen, damit sie öffentliche Belange kommentieren und Informationen vermitteln können. Dazu ist Polen unter anderem aufgrund der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Charta der Grundrechte der EU verpflichtet. Eine Einschränkung dieser Pflicht wäre allenfalls gegeben, wenn Tomasz Piątek in seinen Veröffentlichungen zu Gewalt aufgerufen hätte, was aber nicht der Fall ist.

Piątek wurde im Jahr 2017 von Reporter ohne Grenzen zum Reporter des Jahres gewählt, um ihn für seine akribischen Recherchen und sein mutiges Engagement zu ehren. Ihn und andere Menschen in Polen oder an anderen Orten der Welt im Kampf für freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit zu unterstützen, ist nach wie vor eine dringend notwendige Aufgabe. Ihre Erfüllung erfordert weiterhin große Aufmerksamkeit und viel Mut von uns allen. Streiten wir dafür!

*Anneke Martens*

*Eine Liste der entlassenen Journalist\*innen findet sich auf der polnischen Website: <http://towarzystwodziennikarskie.org/>*

# Die Babys vom Nigerdelta

Seit Jahrzehnten leiden Mensch und Natur im Nigerdelta unter der exzessiven und auf unverantwortliche Weise ausgeführten Ölförderung. Eine neue Studie der Universität St. Gallen zeigt, dass das Öl langfristig wirkt und selbst das Leben von noch ungeborenen Babys vergiftet. Bei Beantwortung der Frage, wer genau für diese Katastrophe verantwortlich ist, dürfen wir aber nicht an den Grenzen Nigerias Halt machen.

Fangen wir bei den Babys an. Dass ein Baby im Nigerdelta seinen ersten Lebensmonat nicht überlebt, ist zweimal so wahrscheinlich wie in anderen, nicht von Rohstoffen geprägten Regionen des westafrikanischen Landes Nigeria. Eine Mutter, die innerhalb eines Radius' von 10 Kilometern um einen „Ölunfall“ lebt, muss damit rechnen, ihr Kind vor dem ersten Monatstag zu beerdigen, selbst wenn der Ölaustritt vier oder fünf Jahre vor Empfängnis des Kindes stattfand. Dies sind die Befunde einer Studie der Universität St. Gallen vom September 2017. Sie zeigen, dass Ölaustritte vor Empfängnis eines Kindes mit einem starken Anstieg in der neonatalen Mortalitätsrate zusammenhängen. Die Studie gibt einen quantitativen Ausblick auf diese katastrophale Situation mit dem Appell, dass dieser sowohl mehr wissenschaftliche als auch öffentliche Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Vielleicht schaffen wir hier einen winzigen Schritt bezüglich Letzterem.

## Der Kontext

Das Nigerdelta liegt im Süden Nigerias am Golf von Guinea. Die Ölförderung in der Region begann in den 50er-Jahren. Heute sehen wir tausende Kilometer Pipelines, hunderte von Ölfeldern und immer wieder „Unfälle“, die Trinkwasser und Erde vergiften. Um diese Unfälle zu konkretisieren: Seit Beginn der Ölförderung sind im Nigerdelta circa 11 Millionen Barrel Öl ausgelaufen. Zwischen 1970 und 2000 wurden, laut der nigerianischen Regierung, 7000 Ölaustritte registriert. Fischfang und Landwirtschaft – die Lebensgrundlage der Delta-Bewohner – sind dabei immer wieder stark betroffen. Laut eines Berichts des

UNEP (United Nations Environment Programme) von 2011 ist in Teilen der Region auch noch 40 Jahre nach Ölaustritt eine hohe Kontamination messbar. Über fünf Meter unter der Erde finden sich oft noch Spuren der Unfälle. Vorausgesetzt UNEPs vorgeschlagene Clean-up-Maßnahmen würden vollständig umgesetzt, kann es immer noch bis zu 30 Jahre dauern, bis sich das Land wieder erholt. 30 Jahre im Leben eines Menschen.

Dass es sich bei den betroffenen Regionen unter anderem um die drittgrößte Mangrovenlandschaft der Welt handelt, scheint dabei ebenso wenig eine Rolle zu spielen. Das Nigerdelta hätte für die Einzigartigkeit seines ökologischen Systems berühmt werden können. Heute, so könnte man argumentieren, ist es ein vergessener oder vielleicht eher „ignorierter“ Landstrich. Die Deepwater-Horizon-Katastrophe ist vielen ein Begriff und hat heftige Debatten in den Vereinigten Staaten und Europa ausgelöst. Konsequenzen, finanzieller und juristischer Natur, wurden gezogen und eine massive Clean-up-Aktion gestartet. Obwohl es auch dort Kritik und Versäumnisse gab und gibt, passierte etwas. Die andauernden Katastrophen im Nigerdelta sind hingegen für viele unter einer Ölmasse versunken. Natürlich wird auch hier etwas getan – Gutachten, die von UNEP angestrebten Clean-up-Maßnahmen, juristische Klagen, zumeist in Drittländern, – aber eine koordinierte, weitreichende Aktion steht weiterhin aus. Schock um Schock wird der Konflikt im Nigerdelta im breiten öffentlichen Diskurs (wenn er überhaupt thematisiert wird) ein Stück weit alltäglich. Ähnlich der Terroris-

musdebatte, wo London und Paris mehr Aufmerksamkeit als Kabul oder Beirut bekamen, scheint die Situation im Nigerdelta, wenn auch bedauert, doch als „nicht verwunderlich“, gar „üblich“ empfunden zu werden. Sympathie statt Empathie.

Dabei sind die Auswirkungen schon lange nicht mehr nur von nationalem Ausmaß, was nicht bedeutet, dass sie dann weniger wichtig wären. Die internationale Gemeinschaft, wenn man von einer solchen sprechen möchte, interessiert sich eben nur allzu oft kaum für Ereignisse und Geschehen im globalen Süden, wenn sie nicht selbst von diesen betroffen ist. Die direkten Leidtragenden sind zwar die Bewohner des Nigerdeltas, doch gibt es hier zwei internationale Dimensionen, die genannt werden müssen. Zum einen sehen wir im Nigerdelta – trotz Richterspruchs, der dies 2005 verbot – weiterhin die Praxis des Abfackelns von Abgasen, welche bei der Ölförderung auftreten. Das Abfackeln löst bei den Anwohnern Hustenanfälle und andere respiratorische Gesundheitsprobleme aus. Es trägt aber auch dazu bei, dass Nigeria wohl als größte einzelne Ursache des Klimawandels angesehen werden kann: 35 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> und 12 Millionen Tonnen Methan werden durch diese Praxis jährlich ausgestoßen. Das Problem ist globalisiert – es ist somit nicht wichtiger aber weitreichender.

Die zweite internationale Dimension des Nigerdeltas, und eng damit verknüpft, ist die Rolle der großen internationalen Konzerne. Tippt man „Nigerdelta“ in die Google-Suche ein, schlägt die Suchmaschine als ersten weiteren Vorschlag „niger



*Bei der Ölförderung werden Abgase abgefackelt, was bei den Anwohnern Hustenanfälle und andere respiratorische Gesundheitsprobleme auslöst.*

© Amnesty International

delta shell“ vor. Royal Dutch Shell ist, neben Firmen wie Texaco und Agip, um nur ein paar zu nennen, einer der Hauptakteure im Nigerdelta-Drama.

Der UNEP-Bericht deckte auf, wie Shell immer wieder behauptete, Ölaustritte beseitigt zu haben, nur damit UNEP anschließend feststellen musste, dass der Boden weiterhin kontaminiert war. Zudem gerät Shell immer wieder in die Kritik, den Opfern der Ölaustritte nur ungenügende oder gar keine (finanzielle) Unterstützung zu bieten. Dazu kommt die Gewalt. Ende 2017 veröffentlichte Amnesty International ein Gutachten mit mehreren tausend Dokumenten und Zeugenberichten, die zeigen, dass Shell in den 1990ern während der „Ogonikrise“ das nigerianische Militär bei Mord, Vergewaltigung und Folter unterstützte. Laut Amnesty-Bericht „A Criminal Enterprise?“ gewährte Shell Armee

und Polizei logistische und finanzielle Hilfe, um Aufstände der Bewegung „Movement for the Survival of the Ogoni People“, die Shells Ölaktivitäten in der Region in Frage stellte, zu unterdrücken. Dass dies oft mit den brutalsten Methoden vonstatten ging, störte den Konzern anscheinend nicht. Im Gegenteil, der Bericht zeigt, dass der Impetus für polizeiliche oder militärische Intervention, um „Sicherheit und Ordnung“ wiederherzustellen, immer wieder von Shell selbst kam. Und das, obwohl der Konzern genau wusste, wie diese Sicherheit bzw. Ordnung aussehen würde. Auch an der mehr als fragwürdigen Exekution der „Ogoni Nine“ im Jahr 1995, der Kulmination der Krise, geben Amnesty und die Angehörigen der Opfer Shell eine Mitschuld. Unterstützt von Amnesty zogen im Juni 2017 vier der Angehörigen in den Niederlanden vor

Gericht, um den Konzern zur Rechenschaft zu ziehen.

### Zurück zu den Babys

In dieser Ausgabe von ANKLAGEN bringen wir auch einen Artikel, der die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte diskutiert. Bezüglich der Babys im Nigerdelta, die nicht älter als einen Monat werden, weil ihre Mütter und Väter auf vergiftetem Land leben, sind Artikel 3 (das Recht auf Leben und Freiheit) und Artikel 25 (das Recht auf Wohlfahrt) der Erklärung relevant. Auch die Erklärung über die Rechte des Kindes ist hier von zentraler Bedeutung.

Artikel 3 bezieht sich auf die Basis aller Menschenrechte, welche einem Individuum zustehen: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ Es liegt auf der Hand, dass das Leben eines



April 2012: Aktivistin in Berlin fordert Shell auf, für die Schäden im Nigerdelta zu bezahlen und die mit Öl verseuchte Region zu säubern.

© Ralf Rebmann/Amnesty International

Kindes im Nigerdelta schon vor seiner Geburt beeinträchtigt wird, wenn seine Mutter verpestete Luft, verunreinigtes Trinkwasser und vergiftete Nahrung zu sich nimmt. Bei Ungeborenen sowie auch bei Neugeborenen ist die Blut-Hirn-Schranke (quasi ein Filter, der sicherstellt, dass das Gehirn nur die nützlichen und notwendigen Stoffe erhält) noch nicht völlig entwickelt und lässt somit toxische Chemikalien durch – in das sich noch entwickelnde Gehirn des Kindes. Das Recht auf Leben für ungeborene Kinder ist nicht unproblematisch (es fallen eine zahlreiche Debatten in ganz anderen Kontexten hierzu ein). In der Erklärung über die Rechte des Kindes vom 20. November 1959 steht hierüber in der Präambel nur, dass Kinder „eines angemessenen rechtlichen Schutzes vor und nach der Geburt“ bedürfen. Weder „angemessen“ noch „vor der Geburt“ sind Begriffe die konkretisiert werden, eben weil die Thematik wegen kultureller, religiöser oder auch wissenschaftlicher Differenzen problematisch ist.

Wir finden denselben Tenor auch in Artikel 4 zur Wohlfahrt des Kindes: „Das Kind genießt die Leistungen der sozialen Sicherheit. Es hat

einen Anspruch darauf, gesund aufzuwachsen und sich zu entwickeln; zu diesem Zweck erhalten sowohl das Kind als auch seine Mutter besondere Fürsorge und besonderen Schutz einschließlich einer angemessenen Betreuung vor und nach der Geburt.“ Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt dabei, dass jeder das Recht „auf einen Lebensstandard hat, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet“. „Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung.“ Es liegt klar auf der Hand, dass dies im Nigerdelta nicht der Fall ist.

### Was hat das mit uns zu tun?

Es war wichtig, bei den Babys anzufangen. Es war wichtig, zuerst die Opfer zu erwähnen. Auch die Verantwortlichen wurden bereits genannt. Vor allem Shell, aber auch andere Großkonzerne sind an den katastrophalen Zuständen im Nigerdelta schuld. Zudem ist die nigerianische Regierung, die sich noch nicht zu den Erkenntnissen der Studie vom September geäußert hat, gleichermaßen zur Rechenschaft zu ziehen.

Doch wir können nicht bei den Babys und bei den Schuldigen in Nigeria aufhören. Wir müssen auch unsere Mitschuld anerkennen. Die wichtigsten fünf Lieferländer für Rohöl nach Deutschland waren 2016 die Russische Föderation, Norwegen, Großbritannien, Kasachstan und Aserbaidschan. Auf Platz sechs? Nigeria. Natürlich sind die Ölbeziehungen zwischen Nigeria und beispielsweise den USA von viel größerem Ausmaß als die zwischen Nigeria und Deutschland. Doch das entlastet uns nicht. Auch wir treiben Handel mit Shell, die Firma hat über 14.000 Tankstellen in Deutschland. Deutsche Verbände, wie der ADAC, kooperieren mit Shell, um zum Beispiel die Mitglieder bei den Benzinkosten zu entlasten.

Es ist sehr einfach, Probleme „am anderen Ende der Welt“ als eine rein lokale Problematik zu behandeln oder auch die Schuld bei Wirtschaft und Großkonzernen zu suchen. Wir vergessen dabei, dass die globale Energiewirtschaft auch von uns abhängt. Insofern müssen wir bei den Babys anfangen und auch immer wieder auf sie zurückkommen, aber wir dürfen sie nicht außerhalb des Kontexts betrachten. Denn davon sind wir alle ein Teil, jeder ist mitverantwortlich.

Orphée Dorschner

### Informationen zum Thema:

Die Studie von Anna Bruederle und Roland Hodler von der Universität St. Gallen (Sep. 2017) „The Effect of Oil Spills on Infant Mortality: Evidence from Nigeria“ ist im Internet einsehbar, so auch der Amnesty Bericht (Nov. 2017) „A Criminal Enterprise“ und UNEPs (2011) „Environmental Assessment of Ogoniland“, jeweils auf den entsprechenden Internetauftritten der Organisationen. Informationen zur Abfackelungspraxis im Nigerdelta, finden Sie in L. Peluso & M. Watts' (Hrsg.) (2001) „Violent Environments“, (Ithaca & London: Cornell University Press) (S.196).

## „Send him to Gitmo!“

Nachdem im vergangenen Jahr ein Anhänger der Terrormiliz Islamischer Staat einen Anschlag im New Yorker Stadtteil Manhattan verübt und dabei acht Menschen getötet hatte, forderte der amerikanische Präsident Donald Trump, jene Maßnahme zu ergreifen, die bei den Anschlägen auf das World Trade Center im Jahr 2001 eingeführt wurde, nämlich die Überführung des Terroristen in das Gefangenenlager Guantanamo. Die Verurteilung und die Bestrafung des Täters stehen zwar außer Frage, doch die Forderung nach dem Fortbestand Guantanos ist gleichzeitig eine Aufforderung zu Ungerechtigkeit und Missachtung der Menschenrechte.

Die Errichtung des Gefängnisses Guantanamo auf Kuba war einer der militärischen Schritte nach den Anschlägen auf das World Trade Center, die unter der Führung von George W. Bush und unter dem Begriff „War on Terror“ unternommen wurden. Das Gefängnis war für die „Schlimmsten der Schlimmsten“ errichtet worden und ein Mittel gegen den internationalen, islamistisch motivierten Terrorismus. Am 11.01.2002 wurden die ersten 20 Gefangenen nach Guantanamo gebracht. In den letzten 16 Jahren waren insgesamt 779 Insassen dort festgehalten. Einige von ihnen wurden in Afghanistan oder an der afghanisch-pakistanischen Grenze von amerikanischen Militärkräften festgenommen, andere durch pakistanische Soldaten oder Spione gegen Kopfgeld an die USA ausgeliefert. Alle Gefangene wurden mit dem Label „ungesetzliche Kombattanten“ versehen, welches ihnen jegliche Rechte entzog, die sie als Kriegsgefangene nach der Genfer Konvention hätten. Die meisten Inhaftierungen basierten jedoch auf unzureichenden Beweisen. Die Gefangenen waren größtenteils nur zur falschen Zeit am falschen Ort oder ihre Identität wurde verwechselt. Rückblickend hat man den Eindruck, es wäre damals irrelevant gewesen, ob die Gefangenen tatsächlich Terroristen waren oder nur so aussahen. Die pakistanischen Soldaten wollten möglichst viel Kopfgeld gewinnen, die amerikanischen Soldaten wollten der amerikanischen Gesellschaft um jeden Preis zeigen, dass sie dabei sind, die Sicherheit im Land wiederherzustellen. Dafür, dass die meisten

Gefangenen tatsächlich unschuldige Menschen sind, spricht die Tatsache, dass bis jetzt niemand von ihnen wegen der Anschläge auf das World Trade Center verurteilt wurde und die meisten sich als unschuldig erwiesen. Den weiteren Entwicklungen nach zu urteilen, ist die Zahl der Terroristen seit 2002 trotz „War on Terror“ – oder vielleicht genau deswegen – angestiegen. So sagte auch der ehemalige amerikanische Präsident Barack Obama vor seinem Amtsantritt: „Die Existenz von Guantanamo hat wahrscheinlich mehr Terroristen auf der Welt geschaffen, als jemals dort inhaftiert wurden.“ Aus diesem Grund versprach er bei seinem Amtseintritt, das Lager innerhalb von einem Jahr zu schließen. Wegen des Widerstandes der Republikaner im Kongress konnte er sein Versprechen nicht halten. Es gelang ihm aber während seiner Amtszeit, über 200 Gefangene zu entlassen. Trump hingegen sagte schon in seinem Wahlkampf, es werde keine Entlassungen mehr geben, und mit Forderungen wie „Send him to Gitmo!“ zeigt er, dass er das Gefängnis stattdessen mit Terroristen füllen will.

Zurzeit befinden sich 41 Insassen in Guantanamo, sechs von ihnen droht die Todesstrafe. Die meisten Gefangenen werden ohne Anklage und ohne Prozess festgehalten, während andere sich vor dem Militärgericht verantworten müssen, das nicht gerade für faire Gerichtsverfahren steht. Dabei werden die Prozesse immer wieder mit der Absicht verschoben, sie dadurch in Vergessenheit geraten zu lassen.

Dieser Streifzug durch die Geschichte Guantanos lässt schon die Willkür, die Menschenrechtsverletzungen und das Ausmaß der Ungerechtigkeit in Guantanamo erahnen. Deutlicher wird dies aber angesichts der Beschreibungen der Haftbedingungen durch die Gefangenen selbst.

Die Haftbedingungen sind von Folter und Grausamkeiten geprägt. So wurde der Gefangene Mohammed Al-Qahtani aus Saudi-Arabien 48 Tage lang 18 bis 20 Stunden am Tag verhört, durch einen Militärhund bedroht und entkleidet sowie angekettet an ein Lederband wie ein Hund durch das Gefängnis geführt. Zudem musste er für eine lange Zeit in unbequemen Positionen sitzen. Ein ehemaliger Beamter bestätigte im Jahr 2009: „Wir haben Al-Qahtani gefoltert. Seine Behandlung entsprach dem, was rechtlich als Folter definiert ist.“ Seit 2002 wird Al-Qahtani ohne eine Gerichtsverhandlung in Guantanamo festgehalten und seine Entlassung ist nicht in Sicht.

Zu den Grausamkeiten, die den Häftlingen angetan werden, zählen außerdem Schlafentzug, Nahrungsentzug, Isolation in einem sehr kalten oder sehr lauten Raum und Drohungen, ihre Familien umzubringen. Zudem wird auch eine Foltermethode praktiziert, die als „Waterboarding“ bekannt ist. Dabei haben die Gefangenen das Gefühl zu ertrinken. Unter Anwendung dieser Foltermethoden soll das Geständnis der Gefangenen erzwungen werden, sich an der Planung und Organisation der Anschläge vom 11. Septem-

ber 2001 beteiligt zu haben. Zudem wurden oft religiöse Gegenstände mit Fäkalien beschmutzt. Die Gefangenen wurden während ihrer Gebete erniedrigt und geschlagen. Schon fast grotesk klingt dann die Äußerung des amerikanischen Botschafters William R. Timken jr. im Jahr 2006: „Wir stellen den Häftlingen außerdem den Koran in ihrer Muttersprache, Gebetsperlen und -teppiche sowie Symbole, die in Richtung Mekka weisen, zur Verfügung.“ Nicht selten waren und sind die Gefangenen auch Opfer von se-

xueller Gewalt oder Nötigung. Wehren können sie sich nicht, denn schon bei kleinstem Widerstand wird die sogenannte Initial Reaction Force, eine spezielle Einheit des US-Militärs, eingesetzt, die sofort mit Gewalt reagiert.

Murat Kurnaz hat in seinem Buch mit dem Titel „Fünf Jahre meines Lebens“, welches im Jahr 2013 veröffentlicht wurde, die Tortur, die er in Guantanamo erlebt hat, beschrieben. Er wurde in Bremen geboren und ist dort aufgewachsen. Im Jahr 2001 begab er sich nach Pakistan,

um eine Koranschule zu besuchen und mehr über seine Religion zu lernen. Dort wurde er von pakistanischen Soldaten festgenommen und nach Guantanamo geschickt. Bereits ein Jahr nach seiner Verhaftung waren sowohl die Richter in Washington D.C. als auch die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe von seiner Unschuld überzeugt und das Ermittlungsverfahren gegen ihn wurde eingestellt. Ein Angebot der USA, Murat Kurnaz freizulassen und nach Deutschland auszuliefern, lehnte aber die damalige Bundesregierung ab. Erst nach vier weiteren Jahren als Unschuldiger in Guantanamo wurde Kurnaz in die Freiheit entlassen. Nicht nur Deutschland weigerte sich, die entlassenen Häftlinge aus Guantanamo aufzunehmen. Viele andere Länder tun dies auch. Sie alle haben Angst, dass sich die Entlassenen für das, was ihnen angetan wurde, mit terroristischen Anschlägen rächen würden. Mit dieser Einstellung wurden und werden nur weitere Jahre der Gefangenschaft voller

Grausamkeiten und Brutalität unterstützt.

Auch Mohammed Ould Slahi, ein mauretanischer Gefangener, der 14 Jahre in Guantanamo als Unschuldiger verbringen musste, hat ein „Guantanamo Diary“ geschrieben. Nach einer jahrelangen juristischen Diskussion wurde das Buch – wenn auch mit einigen Zensuren – im Jahr 2015 veröffentlicht. Darin beschreibt er die Gewalt und die



© Walt Jabsco

*Der orangene Gefangenenanzug und die Tüte über dem Kopf sind zum Symbol von Guantanamo geworden.*



*Ausgestellte Bilder der Häftlinge auf Guantanamo:  
Es gibt Dinge, die man nicht beschreiben muss. Die Bilder sprechen für sich.*

Erniedrigungen der Aufseher. „Zeigt ihm keine Gnade, erhöht den Druck, treibt ihn in den Wahnsinn!“, zitiert Slahi einen der Aufseher. Terry Holdbrooks war ein Aufseher in dem Gefangenenlager. Er beschreibt, wie jeden Morgen ein Militärfilm, welcher unter anderem die Gefangenen mit einer Tüte über dem Kopf zeigt, im Lager eingespielt wurde. Die Botschaft des Videos war nach Holdbrooks, die „US-Soldaten daran zu erinnern, dass wir hier nicht mehr auf US-Boden sind und keine Regeln mehr gelten.“ Er berichtet, wie den Soldaten immer und immer wieder vor Augen geführt wurde, dass es sich bei den Gefangenen um „die Schlimmsten der Schlimmsten“ handle und dass sie die erste Chance, die sie hätten, nutzen würden, um die Aufseher umzubringen. Schon am ersten Arbeitstag, erinnert sich Holdbrooks, habe er sich gefragt, was denn ein 16-jähriger Junge über Krieg wissen könne. Bei den Verhören nahm Holdbrooks nicht persönlich teil. Er konnte allerdings sehen, in welchem Zustand die Gefangenen aus dem Verhör kamen. Wegen den Erfahrungen in Guantanamo verfiel er in Depressionen, hatte ständig Alpträume und versuchte, sich „mit Alkohol Guantanamo aus dem Kopf zu trinken“.

Mohammed Ould Slahis Fall zeigt, wie auch die Angehörigen der Gefangenen von deren Leid betroffen sind. So konnte er nach seiner Entlassung seine Mutter nicht sehen, da sie Jahre zuvor, bedingt durch die Sorgen und Ängste um ihren Sohn, verstorben war. Schon während seiner Haft wurde ihm der Kontakt mit seiner Familie verwehrt. Erst Jahre nach seiner Gefangennahme wurde ihm der Brief seiner Mutter ausgehändigt. Während einer Pressekonferenz sagte sein Bruder: „Wenn ich über alles sprechen würde, was meine Familie erlitten hat, würden wir hier bis morgen sitzen.“

Der ehemalige Aufseher Terry Holdbrooks berichtete auch, dass es unter den Gefangenen auch Kinder gab. So wurde etwa der heute 26-

jährige Omar Khadr aus Kanada im Alter von 15 Jahren gefangengenommen. Sein Vater war ein Al-Qaida-Mitglied und benutzte seinen Sohn als Kindersoldaten. Im Jahr 2002 wurde Khadr festgenommen, weil er einen US-Soldaten mit einer Handgranate getötet haben soll. Er wurde dabei ebenfalls verletzt und ist seitdem auf dem linken Auge blind. Im Jahr 2010 wurde er von dem Militärgericht wegen Mordes verurteilt, nachdem er sich unter Folter schuldig bekannt hatte. An diesem Beispiel zeigt sich wieder, dass das US-Militär alle Mittel nutzt, um ein Geständnis von den Gefangenen zu erzwingen. Ein Geständnis soll nämlich die bis dahin angewandte Gewalt rechtfertigen und auch künftige Gewaltanwendung legitimieren.

Diese Grausamkeiten wurden nicht nur durch die Gefangenen bestätigt. Aus den vertraulichen Berichten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes sickerte die Information durch, dass das Komitee die angewandten Verhörmethoden als Folter bezeichnet habe. Öffentlich bestätigen darf es dies jedoch nicht, das ist die Voraussetzung für die Besuche im Gefängnis. Das Komitee ist die einzige humanitäre Organisation, die das Gefangenenlager besuchen darf. Im Jahr 2006 haben sich außerdem, so die Behauptung des US-Militärs, drei Gefangene das Leben durch Erhängen genommen. Eine Obduktion konnte jedoch nicht durchgeführt werden, weil Teile der Luftröhre, des Rachens und des Kehlkopfes der Gefangenen fehlten. Somit konnte die Todesursache nicht bestätigt oder dementiert werden, was die Frage nach der Rolle des Lagerpersonals aufwirft. Stattdessen wurden die Suizide durch den Lagerkommandanten wie folgt kommentiert: „Sie haben keine Achtung vor dem Leben, weder vor unserem, noch vor ihrem. Ich glaube, es war kein Akt der Verzweiflung, sondern ein Akt der asymmetrischen Kriegsführung gegen uns.“ Diese Vorfälle bestätigen die Brutalität, die die

amerikanische Regierung zu verdunkeln versucht. Aus diesem Grund ist es den Medien meistens nicht erlaubt, das Gefängnis zu besuchen, und selbst wenn die Erlaubnis gegeben wird, darf nicht in allen Räumen gefilmt werden. Der Kontakt zu den Gefangenen ist ebenfalls strikt verboten. Stattdessen wird versucht, den Eindruck zu vermitteln, dass das Gefängnis frei von Folter und menschenunwürdigen Verhältnissen sei. So sagte der bereits erwähnte amerikanische Botschafter William R. Timken jr.: „Inhaftierte haben ebenso wie Kriegsgefangene das Recht, weder Folter noch Missbrauch erleiden zu müssen.“

Unter Obama wurde die Folter offiziell abgeschafft und die Haftbedingungen angeblich gelockert. So dürfen Gefangene nun am Zeichenunterricht teilnehmen. Ihre Kunstwerke wurden letztes Jahr in dem New Yorker John Jay College ausgestellt. Dabei durfte aber nichts veröffentlicht werden, was Informationen aus dem Gefängnis preisgeben würde. So wurden zum Beispiel die Darstellungen der Zwangsernährung, wie sie etwa während der muslimischen Fastenzeit oder während der Hungerstreiks der Gefangenen stattfand, zensiert. Vermutlich wird es die erste und die letzte Ausstellung bleiben, denn die Kunstwerke gelten künftig als Regierungseigentum der USA und werden wahrscheinlich vernichtet. Die gemeinsame Absicht der Gefangenen ist es, den Leuten zu zeigen, dass sie Menschen sind. Sie wollen sich damit ein Stück ihrer Identität zurückholen und sich selbst beweisen, dass sie noch leben. Der Gefangene Khalid Kasim will damit aber auch begreiflich machen, was Guantanamo ist und dass man nicht die Illusion haben sollte, Erniedrigungen und Grausamkeiten seien seit dem Amtseintritt Obamas Vergangenheit.

*Anesa Aljovic*

## Schutz und Anerkennung von Intersexualität

Die Begriffe „Intersexualität“, „Transgender“ und „Transsexualität“ sind für viele Menschen sperrige Begriffe, mit denen sie oft nicht viel anfangen können. Dennoch lohnt es sich, genau hinzuschauen, was die Wörter für die betroffenen Menschen, für unsere Gesellschaft und für uns bedeuten. Denn nicht selten sind betroffene Menschen Vorurteilen und Diskriminierungen ausgesetzt. Um dem entgegenzuwirken ist sowohl der Gesetzgeber als auch jeder einzelne von uns in der Verantwortung. Das Bundesverfassungsgericht ist nun einen Schritt nach vorne gegangen, indem es die Existenz eines dritten Geschlechts anerkannt hat.

Am 10. Oktober 2017 verkündete das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Existenz eines dritten Geschlechts und forderte die deutsche Bundesregierung auf, bis Ende 2018 eine Änderung des sogenannten Personenstandsgesetzes vorzunehmen (BVerfG, 10.10.2017 - 1

BvR 2019/16). Das Personenstandsgesetz beinhaltet familienrechtliche Angaben, dazu gehören zum Beispiel auch Geburten, Eheschließungen, Begründungen von Lebenspartnerschaften und Sterbefälle. Die bisherige Regelung sah vor, dass das Feld „Geschlecht“ im

wen das Urteil betrifft und warum es wichtig ist.

Mit der Anerkennung eines dritten Geschlechts werden die Rechte von intersexuellen Menschen gestärkt. Diese Menschen haben unterschiedliche reproduktive oder sexuelle Merkmale (Geschlechtsorgane, Chromosome, Geschlechtshormone), sodass das biologische Geschlecht nicht in „männlich“ oder „weiblich“ eingeteilt werden kann. Davon sind weltweit schätzungsweise 1,7% der geborenen Kinder betroffen – das entspricht in etwa der Anzahl der Menschen mit roten Haaren. Im Unterschied zu Intersexualität werden mit dem Begriff „Transgender“ Menschen bezeichnet, die sich dem anderen Geschlecht zugehörig fühlen. Ihnen geht es primär um die soziale Identität und die Abweichung von den klassischen Rollenbildern und nicht um hormonelle Behandlungen oder Operationen. Transsexualität meint wiederum Menschen, die sich nicht mit ihrem biologischen Geschlecht identifizieren wollen oder können und deshalb hormonelle Behandlungen oder chirurgische Eingriffe vornehmen, um Merkmale des anderen biologischen Geschlechts anzunehmen.

### Operation als Kind, um einem Geschlecht zugeordnet werden zu können

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist wichtig, weil intersexuelle Menschen oft eine leidvolle Geschichte hinter sich haben. Viele

Geburtsregister leer gelassen wird, also keine Eintragung „männlich“ oder „weiblich“ erfolgt. Das Bundesverfassungsgericht vertrat die Meinung, dass die fehlende Angabe nicht der individuellen Identität und dem Selbstverständnis einer Person gerecht wird, die sich nicht über eine der beiden geschlechtlichen Kategorien definiert. Des Weiteren sah das Gericht darin eine Diskriminierung und die Verletzung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist ein absolutes, umfassendes Recht auf Achtung und Entfaltung der Persönlichkeit. Möglichkeiten, dies umzusetzen, wären die Einführung der Kategorie „inter“/„divers“ oder das Feld „Geschlecht“ zu streichen.

Bevor im Folgenden weiter auf das Urteil und den weiteren Handlungsbedarf sowie offene Fragen und die Position von Amnesty eingegangen wird, folgt ein Überblick darüber,



*Amnesty-Plakat: Weltweit sind schätzungsweise 1,7% der geborenen Kinder intersexuell, das entspricht in etwa der Anzahl der Menschen mit roten Haaren.*

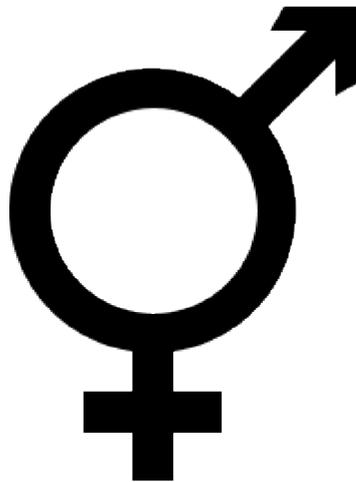
betroffene Menschen werden als Kinder operiert, um sie einem Geschlecht zuzuordnen zu können – meistens geschieht dies in den ersten Lebensjahren und oft in Kombination mit der Verabreichung von Hormonen. Dabei ist ein Großteil der Operationen medizinisch nicht notwendig (das Leben des Kindes ist nicht in Gefahr), sondern es dient der kosmetischen „Korrektur“. Ziel dieser Methoden ist die sogenannte „Normalisierung“. Begründet wird dies mit dem Argument, dass es zum Wohl des Kindes geschieht. Es herrscht die Annahme vor, dass Kinder darunter leiden, wenn sie nicht einem der beiden Geschlechter zugeteilt werden können (z.B. durch Mobbing in der Schule). In einem Amnesty-Bericht wurde medizinisches Personal bezüglich dieser Praxis befragt. Oft entscheidet der/die Arzt/Ärztin aufgrund der äußerlichen Geschlechtsmerkmale, welches Geschlecht die Kinder später haben werden. Allerdings sind die Eingriffe unumkehrbar und führen oft zu körperlichen und seelischen Problemen. Da die Kinder zu diesem Zeitpunkt noch keinen freien Willen äußern können, verstößt dieses Vorgehen gegen die Menschenrechte. In einer Befragung von Amnesty International fühlen sich viele Eltern, nachdem sie von der Intersexualität ihres Kindes erfahren haben, nicht ausreichend informiert und klagen über fehlende psychosoziale Unterstützung für sich und für das Kind. Im Nachhinein ist es für betroffene Menschen wegen der Verjährungsfristen und des fehlenden Zugangs zu medizinischen Akten schwierig, Entschädigungen einzufordern.

### **Steigerung gesellschaftlicher Akzeptanz von geschlechtlicher Vielfalt**

Alles in allem besteht also Handlungsbedarf, da Menschen in unserer Gesellschaft Leid ausgesetzt sind, nur um sie für eine Kategorie („männlich“ oder „weiblich“) „pas-

send“ zu machen, damit sie dem Bild entsprechen, das wir von Menschen in unserer Gesellschaft haben.

Das Bundesverfassungsgericht erkennt nun die Existenz eines dritten Geschlechts an. Mit dem Urteil ist die Hoffnung vieler verbunden, dass Operationen und hormonelle Behandlungen aus kosmetischen Gründen nicht mehr an Kindern durchgeführt werden. Stattdessen sollten Betroffene erst im Erwachsenenalter selbst entscheiden, ob ein chirurgischer Eingriff erfolgen soll. Allerdings lässt das Urteil noch einige Fragen offen, was die praktische Umsetzung betrifft. Wenn das Feld „Geschlecht“ um eine Kategorie er-



*Intersexualitätssymbol*

weitert wird, bleibt offen, wer die Zuordnung zu einem Geschlecht festlegt und wann die Zuordnung erfolgt. Wie oben bereits erwähnt, haben intersexuelle Menschen sowohl weibliche als auch männliche Geschlechtsmerkmale. Kinder wissen noch nicht, ob sie sich als Jungen oder Mädchen identifizieren, oder ob sie sich keinem der Geschlechter nahe fühlen. Wer als Kind als „inter“/„divers“ eingetragen wird, kann sich später als Frau definieren und sich eventuell einer Operation unterziehen. Steht dieser Person dann zu, problemlos das Geschlecht zu ändern? Welche bürokratischen Hindernisse stehen dem

dann im Weg? Auch wenn das Gesetz noch praktische Fragen aufwirft, geht es in die richtige Richtung – nämlich einer marginalisierten Personengruppe in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit zu schenken und deren Probleme, Sorgen und Bedürfnisse öffentlich zu machen und ernst zu nehmen.

Amnesty International begrüßt das Urteil, da es zu einer Steigerung gesellschaftlicher Akzeptanz von geschlechtlicher Vielfalt führt. Nach dem Verständnis von Amnesty International sind Menschenrechte universell und gelten für alle. Einzelne Gruppen – seien sie auch noch so sehr in der Minderheit – können davon nicht ausgenommen werden.

Dennoch kann so ein Urteil oder eine Gesetzesänderung nicht von heute auf morgen die gesellschaftliche Haltung ändern und zu weniger (im Idealfall keiner) Diskriminierung führen. Dies kann der Gesetzgeber oder die Regierung nicht leisten. Das muss jedes Individuum, das müssen wir selbst leisten. Dabei können schon kleine Schritte hilfreich sein. Wir können zum Beispiel sensibler werden, in dem bei Briefen oder E-Mails auf die Anreden „Frau“ oder „Herr“ verzichtet wird. Statt die E-Mail oder den Brief mit „Guten Tag Frau...“ oder „Guten Tag Herr...“ zu beginnen, kann einfach „Guten Tag [Vorname, Nachname]“ geschrieben werden. Letztlich liegt es an uns, inwieweit wir Diskriminierung in unserer Gesellschaft zulassen und die Augen vor den Bedürfnissen anderer Menschen verschließen.

*Victoria Kröpp*

### **Weitere Informationen:**

*Amnesty-Bericht „Zum Wohl des Kindes? Für die Rechte von Kindern mit Variationen der Geschlechtsmerkmale in Dänemark und Deutschland“; <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR0160862017GERMAN.PDF>*

# Kurzmeldungen

## Türkei: Journalist Yücel frei – mehr als 100 Journalistinnen und Journalisten in Haft

Markus N. Beeko, Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland, äußerte sich zur Gerichtsentscheidung vom 16. Februar 2018, den deutsch-türkischen Journalisten Deniz Yücel nach einem Jahr im Gefängnis freizulassen:

„Amnesty International begrüßt die angeordnete Freilassung von Deniz Yücel aus der Untersuchungshaft: Nach einem Jahr ist diese Gerichtsentscheidung lange überfällig gewesen. Doch bei aller Freude und Erleichterung bleibt die Meinungs- und Pressefreiheit in der Türkei massiv eingeschränkt. Es bleiben mehr als 100 Journalistinnen und Journalisten in Haft und es bleibt mit dem türkischen Vorsitzenden von Amnesty International Taner Kılıç ein hochrangiger Vertreter einer unabhängigen internationalen Organisation seit mehr als acht Monaten in Haft. Alle Staaten bleiben gefordert, deutlich und kontinuierlich die türkische Regierung an die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien zu erinnern.“



*Amnesty-Protest für in der Türkei inhaftierte Journalisten und Schriftsteller*

## Amnesty-Menschenrechtspreis 2018 für Nadeem-Zentrum in Kairo

Das Nadeem-Zentrum in Kairo engagiert sich seit über 20 Jahren gegen Folter seitens der ägyptischen Sicherheitskräfte. Für sein mutiges Engagement erhält es den Amnesty-

Menschenrechtspreis 2018. Die Einrichtung wurde 1993 von drei Psychiaterinnen gegründet. Sie gerät immer wieder ins Visier der Behörden, im Februar 2017 wurde die zugehörige Spezialklinik geschlossen.



*Die Leiterinnen des Nadeem-Zentrums*

## Argentinien: Lebenslang für Verbrechen während der Militärdiktatur

Im größten Prozess der argentinischen Geschichte sind 48 frühere Militärs wegen Menschenrechtsverletzungen zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Zu lebenslanger Haft wurden Ende November 2017 der als »Todesengel« bekannte Alfredo Astiz sowie der Marineoffizier Jorge Acosta verurteilt. Sie wurden unter anderem wegen der sogenannten Todesflüge schuldig gesprochen, bei denen Gefangene lebendig aus Flugzeugen in den Río de la Plata und den Atlantik geworfen worden waren. Während der Zeit der Militärdiktatur (1976–1983) wurden nach einem offiziellen Bericht mehr als 10.000 Menschen entführt und ermordet, Menschenrechtsorganisationen sprechen von 30.000 Opfern. In dem Prozess ging es um Verbrechen, die in der Technischule der argentinischen Marine begangen wurden, die als brutales Folterzentrum berüchtigt war. Nur ein Bruchteil der rund 5.000 dort festgehaltenen Regimegegner überlebte die Gefangenschaft.

29 Angeklagte erhielten lebenslange Haftstrafen, gegen 19 wurden Freiheitsstrafen von bis zu 25 Jahren verhängt. Sechs Angeklagte wurden freigesprochen.

## UN: „Systematische willkürliche Festnahmen“ in Saudi-Arabien

In Saudi-Arabien durften im Januar erstmals 300 Frauen ein Fußballspiel als Zuschauerinnen besuchen. Der gastgebende Verein Al Ahli aus Dschidda hatte dafür sogar traditionelle umhangartige Kleidungsstücke (Abayas) in den Vereinsfarben Grün und Weiß anfertigen lassen. Die neue Gleichberechtigung im Stadion unter Kronprinz Mohammed bin Salman geht jedoch mit anhaltender innenpolitischer Repression einher: Im September 2017 führte eine Welle von Festnahmen zur Inhaftierung von mehr als 60 bekannten Religionsgelehrten, Schriftstellern, Journalisten und Wissenschaftlern. Fünf unabhängige, vom UN-Menschenrechtsrat in Genf ernannte Experten sprachen im Januar von einem „beunruhigenden Muster weit verbreiteter und systematischer willkürlicher Festnahmen“. Der Regierung in Riad warfen sie vor, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit »stark einzuschränken«. Das Königshaus bestreitet, dass es in dem Land politische Gefangene gibt.

## Indiens Oberster Gerichtshof prüft Homosexuellen-Rechte

Der Oberste Gerichtshof Indiens will prüfen, ob ein Gesetz, das Homosexuelle diskriminiert, mit der Verfassung vereinbar ist. Damit reagierten die Richter in New Delhi im Januar auf eine Petition von Aktivisten, die Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung anprangerte. Nach dem umstrittenen Paragraphen 377 des Strafgesetzbuches können „geschlechtliche Aktivitäten gegen die Natur“ mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft werden. Die Regelung stammt aus der britischen Kolonialzeit. Offiziellen Angaben zufolge wurden in den vergangenen Jahren rund 200 Menschen auf Grundlage des umstrittenen Paragraphen angeklagt.

**ERITREA:****Seit 15 Jahren hinter Gittern**

Unter [www.ai-tuebingen.de](http://www.ai-tuebingen.de) (Appellbriefe)  
finden Sie **Musterbriefe** der Deutschen  
Sektion von Amnesty International.

Aster Yohannes ist seit 15 Jahren inhaftiert. Sie hatte bis zur Unabhängigkeit Eritreas 1991 in der Eritreischen Volksbefreiungsfront (EPLF) gekämpft, war seitdem jedoch an keinen politischen oder öffentlichen Aktivitäten mehr beteiligt. Während sich Aster Yohannes 2001 zu einem Studienaufenthalt in den USA befand, wurde ihr Mann Petros Solomon – ein Sprecher der demokratischen Reformbewegung – in Eritrea inhaftiert. Als sie zwei Jahre später zurückkehrte, um bei ihren vier Kindern zu sein, wurde sie am Flughafen der Hauptstadt Asmara festgenommen. Seitdem wird sie ohne Anklage oder Gerichtsverfahren und ohne offizielle Erklärung in Asmara in einer geheimen Sicherheitsabteilung (Wenjel Mirmera) festgehalten. Ihre vier Kinder hat sie seit 2003 nicht mehr gesehen. Da Aster Yohannes an Asthma und einer Herzerkrankung leidet, ist sie besonders gefährdet. Amnesty International geht davon aus, dass sie wegen der friedlichen regierungskritischen Äußerungen ihres Ehemannes festgehalten wird.



*Aster Yohannes*

©privat

**Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe** an den eritreischen Präsidenten und fordern Sie ihn auf, Aster Yohannes entweder umgehend wegen einer strafbaren Handlung anzuklagen oder freizulassen. Fordern Sie auch die Freilassung von Petros Solomon, dem Ehemann von Aster Yohannes.

**Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf  
Deutsch an:**

Präsident Afewerki  
Postfach 257  
Asmara  
ERITREA

*Fax: 00291 – 1 12 51 23*  
*(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)*  
*(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)*

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft des Staates Eritrea  
Herr Yohannes Woldu Habtemikael, I. Sekretär  
(Geschäftsträger a. i.)  
Stavangerstraße 18  
10439 Berlin

*Fax: 030 – 4467 4621*  
*E-Mail: [embassyeritrea@t-online.de](mailto:embassyeritrea@t-online.de)*  
*(Standardbrief: 0,70 €)*

**Briefvorschlag:**

Exzellenz,

Aster Yohannes ist seit 15 Jahren inhaftiert und wird ohne Anklage oder Gerichtsverfahren und ohne offizielle Erklärung in Asmara in einer geheimen Sicherheitsabteilung festgehalten. Sie leidet an Asthma und einer Herzerkrankung.

Ich fordere Sie höflich auf, Aster Yohannes entweder umgehend wegen einer strafbaren Handlung anzuklagen oder freizulassen. Bitte sorgen Sie auch für die Freilassung ihres ebenfalls inhaftierten Ehemannes Petros Solomon.

Hochachtungsvoll



©privat

## UKRAINE / RUSSISCHE FÖDERATION:

### Menschenrechtsarbeit ist kein Verbrechen

Am 11. Februar 2018 jährte sich die Festnahme und Inhaftierung von Emir-Usein Kuku zum zweiten Mal. Der Menschenrechtsverteidiger ist ein bekanntes Mitglied der krimtatarischen Gemeinde auf der Krim. Nachdem die Halbinsel 2014 von Russland besetzt worden war, schloss er sich der Menschenrechtsorganisation Crimean Human Rights Contact Group an und dokumentierte die Menschenrechtsverletzungen, die im Zuge der russischen Besatzung auf der Krim begangen wurden. Der russische Geheimdienst (FSB) versuchte mehrmals, ihn als Informanten anzuwerben. Nachdem Emir-Usein Kuku abgelehnt hatte, durchsuchte der FSB zweimal sein Haus. Im Februar 2016 wurde er wegen des unbegründeten Vorwurfs festgenommen, ein Mitglied der islamistischen Bewegung Hizb ut-Tahrir zu sein, die in Russland als „extremistisch“ verboten ist. Emir-Usein Kuku hat jeglichen Kontakt mit dieser Bewegung bestritten. Er befand sich fast zwei Jahre auf der Krim in Untersuchungshaft, bevor er im Dezember 2017 für sein Gerichtsverfahren in das russische Rostow am Don verlegt wurde. Dort soll ihm vor einem Militärgericht der Prozess gemacht werden. Im Falle einer Verurteilung drohen ihm 25 Jahre Haft. Emir-Usein Kuku ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der nur wegen seiner Menschenrechtsarbeit und der friedlichen Äußerung seiner Meinung verfolgt wird.

**Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe** an die russischen Behörden und fordern Sie diese auf, die strafrechtliche Verfolgung von Emir-Usein Kuku wegen unbegründeter Anklagen zu beenden und ihn sofort und bedingungslos freizulassen.

#### Schreiben Sie in gutem Russisch oder auf Deutsch an:

Yurii Yakovlevich Chaika  
Prosecutor General's Office  
Ul. B. Dmitrovka, d. 15<sup>a</sup>  
125993 Moscow GSP-3  
RUSSISCHE FÖDERATION

*Fax: 007 – 495 987 5841 oder 007 – 495 692 1725*

*(Anrede: Dear Prosecutor General /  
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)  
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)*

#### Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Russischen Föderation  
Herr Aleksei Korliakov, Geschäftsträger a. i.  
Unter den Linden 63-65  
10117 Berlin

*Fax: 030 – 2299 397*

*E-Mail: [info@russische-botschaft.de](mailto:info@russische-botschaft.de)  
(Standardbrief: 0,70 €)*

#### Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Herr Emir-Usein Kuku ist ein bekanntes Mitglied der krimtatarischen Gemeinde. Er sitzt seit dem 11. Februar 2016 in Untersuchungshaft und befindet sich aktuell in Rostow am Don, wo ihm vor einem Militärgericht der Prozess gemacht werden soll. Ihm wird vorgeworfen, Mitglied der islamistischen Bewegung „Hizb ut-Tahrir“ zu sein. Dieser Vorwurf ist offensichtlich unbegründet und Emir-Usein Kuku hat jeden Kontakt mit der genannten islamistischen Bewegung bestritten.

Herr Kuku ist ein gewaltloser politischer Gefangener, der nur wegen seiner Menschenrechtsarbeit für die „Crimean Human Rights Contact Group“ und wegen der friedlichen Äußerung seiner Meinung verfolgt wird.

Ich fordere Sie deshalb auf, der Unabhängigkeit der russischen Justiz Ehre zu erweisen, indem Sie die strafrechtliche Verfolgung von Emir-Usein Kuku wegen unbegründeter Anklagen beenden und seine sofortige und bedingungslose Freilassung anordnen.

Hochachtungsvoll

**SÜDSUDAN / KENIA:****Menschenrechtler und Regierungskritiker verschwunden**

Aggrey Ezbon Idri  
©privat

Dong Samuel Luak, ein bekannter südsudanesischer Anwalt und Menschenrechtler, wurde zuletzt am 23. Januar 2017 im Zentrum der kenianischen Hauptstadt Nairobi gesehen, als er gerade in einen Bus nach Hause einsteigen wollte. Er kam jedoch nie dort an. Aggrey Ezbon Idri ist Regierungskritiker und leitet das Komitee für Humanitäre Angelegenheiten der südsudanesischen Partei Sudanesische Volksbefreiungsbewegung in Opposition (SPLM-IO). Er wurde zuletzt am 24. Januar 2017 im Stadtteil Kilimani von Nairobi gesehen. Später wurde bekannt, dass sich beide Ende Januar 2017 in einer Hafteinrichtung des südsudanesischen Geheimdienstes NSS in Juba befanden – sie wurden also offenbar rechtswidrig aus Kenia abgeschoben und in den Südsudan gebracht, wo ihnen Folter und andere Miss-handlungen drohen. Doch sowohl die südsudanesischen als auch die kenianischen Behörden bestreiten, etwas mit ihrem „Verschwinden“ zu tun zu haben. Die UN-Arbeitsgruppe zur Frage des Verschwindenlassens von Personen hat die Regierungen von Kenia und Südsudan aufgerufen, den Verbleib der beiden Männer zu klären.

**Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe** an die südsudanesische und kenianische Regierung und bitten Sie sie, unverzüglich Informationen über den Verbleib von Dong Samuel Luak und Aggrey Ezbon Idri bekanntzugeben und die Gründe für ihre anhaltende Inhaftierung – falls sie sich in staatlichem Gewahrsam befinden – zu veröffentlichen. Sofern keine Rechtsgrundlage für ihre Inhaftierung besteht, müssen sie umgehend freigelassen werden. Fordern Sie außerdem beide Regierungen auf, dafür zu sorgen, dass die beiden Männer Zugang zu Rechtsbeiständen ihrer Wahl erhalten und ihnen Familienbesuche erlaubt werden. Bitten Sie die kenianische Regierung, eine gründliche, zielführende und unparteiische Untersuchung des Verschwindenlassens von Dong Samuel Luak und Aggrey Ezbon Idri durchzuführen.

**Schreiben Sie in gutem Arabisch, Englisch oder auf Deutsch an die Präsidenten beider Länder:**

Präsident Salva Kiir Mayardit, c/o Botschaft der Republik Südsudan, Herr John Opiti Apiet, Geschäftsträger a.i., Leipziger Platz 8, 10117 Berlin

Fax: 030 – 206 445 91 9, E-Mail: [info@embassy-southsudan.de](mailto:info@embassy-southsudan.de) (Anrede: Your Excellency / Exzellenz), Standardbrief: 0,70 €

**Briefvorschlag Südsudan:**

Exzellenz,

die beiden Südsudanesen Dong Samuel Luak und Aggrey Ezbon Idri wurden zuletzt am 23. und 24. Januar 2017 in Nairobi gesehen. Beide sollen sich Ende Januar 2017 in einer Hafteinrichtung des südsudanesischen Geheimdienstes NSS in Juba befunden haben. Offensichtlich wurden sie rechtswidrig in den Südsudan verschleppt.

Bitte geben Sie unverzüglich Informationen über den Verbleib der beiden Männer bekannt und veröffentlichen Sie die Gründe für ihre anhaltende Inhaftierung, sollten sie sich in staatlichem Gewahrsam befinden. Sofern keine Rechtsgrundlage für ihre Inhaftierung besteht, müssen sie umgehend freigelassen werden. Ich appelliere an Sie, dafür zu sorgen, dass die beiden Männer Zugang zu Rechtsbeiständen ihrer Wahl erhalten und ihnen Familienbesuche erlaubt werden.

Hochachtungsvoll

Präsident der Republik Kenia, H. E. Uhuru Kenyatta, Office of the President, Harambee Avenue, Nairobi, KENIA (Anrede: Your Excellency / Exzellenz), Standardbrief Luftpost bis 20 g: 0,90 €

**Briefvorschlag Kenia:**

Exzellenz,

die beiden Südsudanesen Dong Samuel Luak und Aggrey Ezbon Idri wurden zuletzt am 23. und 24. Januar 2017 in Nairobi gesehen. Beide sollen sich Ende Januar 2017 in einer Hafteinrichtung des südsudanesischen Geheimdienstes NSS in Juba befunden haben. Offensichtlich wurden sie rechtswidrig in den Südsudan verschleppt.

Bitte geben Sie unverzüglich Informationen über den Verbleib der beiden Männer bekannt und veröffentlichen Sie die Gründe für ihre anhaltende Inhaftierung, sollten sie sich in staatlichem Gewahrsam befinden. Sofern keine Rechtsgrundlage für ihre Inhaftierung besteht, müssen sie umgehend freigelassen werden. Ich appelliere an Sie, dafür zu sorgen, dass die beiden Männer Zugang zu Rechtsbeiständen ihrer Wahl erhalten und ihnen Familienbesuche erlaubt werden. Bitte führen Sie eine gründliche, zielführende und unparteiische Untersuchung des Verschwindenlassens von Dong Samuel Luak und Aggrey Ezbon Idri durch.

Hochachtungsvoll

**Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:**

Botschaft der Republik Kenia, S. E. Herrn Joseph Kipng'etich Magutt, Markgrafenstraße 63, 10969 Berlin

Fax: 030 – 2592 6650, E-Mail: [office@kenyaembassyberlin.de](mailto:office@kenyaembassyberlin.de), Standardbrief: 0,70 €